Grußwort des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Broschüre möchte Ihnen das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eine Planungs- und Gestaltungshilfe an die Hand geben, die Ihnen als Wegweiser durch den Dschungel an Rechtsvorschriften und Genehmigungsverfahren dienen soll. Aber wir wollen damit auch Ihr Verständnis für landschaftsgebundenes Bauen wecken. Weil jedes neu gebaute Haus die Landschaft verändert, trägt der Bauherr Verantwortung für das äußere Erscheinungsbild seines Anwesens und auch für den Naturraum in seiner unmittelbaren Nachbarschaft.

Wenn Sie im nördlichen Oberbayern mit seinen eigenständigen und vielfältigen Hausformen bauen, dann denken Sie daran, daß Ihr Haus für Ihre Mitbürger Teil der gebauten Landschaft wird. Bereits ein einziges Gebäude kann die zuvor bestehende Harmonie empfindlich stören. Der Gesetzgeber fordert daher, daß sich Bauwerke in die Landschaft einfügen.

Um diese Lebensqualität auch künftigen Generationen zu erhalten, wollen wir Wege aufzeigen, Bauvorhaben in unserer Heimat unter Rücksichtnahme auf deren Kultur und Landschaft zu planen und zu gestalten.
Für die Verwirklichung Ihres Bauvorhabens wünsche ich Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen..

Dr. Richard Keßler
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort ... 1
Branchenverzeichnis ... 3
Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und seine Gemeinden ... 4
Bebaubarkeit von Grundstücken ... 7
Baugenehmigung und Verfahren ... 9
Bauplanung und Gestaltung ... 18
Impressum ... 24
Förderungsmöglichkeiten, Tips und Hinweise ... 32
Informationsmaterial zum umweltfreundlichen Bauen ... 35
Anlage und Gestaltung des Hausgartens ... 37
Entsorgung von Baustellenabfällen ... 40

In Ihrem Eigenheim soll für alles Platz sein. Nur nicht für Sorgen.

Niemand zahlt gern Miete. Aber was, wenn die Darlehenszinsen fürs Eigenheim zur Belastung werden? Bei der HypoVereinsbank können Sie dem vorbauen: Einfach zum Immobiliendarlehen – auf Wunsch mit 20 Jahren Zinsbindung – eine WohnWeiter-Versicherung abschließen. Die hilft Ihnen, schwierige Zeiten zu überbrücken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Leben Sie. Wir kümmern uns um die Details.

HypoVereinsbank

HypoVereinsbank in Schrobenhausen
Lenbachstr. 28
Tel. 0 82 52 / 10 28

HypoVereinsbank in Neuburg
Luitpoldstr. C 74
Tel. 0 84 31 / 67 37-0

BRUNNENHOF-SOZIALPROJEKT
gemeinnützige GmbH

Josef R. Dauer
Geschäftsführender Gesellschafter

Arbeitslos?

Wir ...
... beschäftigen
... qualifizieren
... betreuen

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:
- Handwerkerdienste
- Umzüge Entrümpelung
- Pflege von Grünanlagen
- Werkverträge u. v. a. m.

Rufen Sie uns an!!!

Alte Schulgasse 2
86529 Schrobenhausen

Tel. 0 82 52 / 8 12 00
Fax 0 82 52 / 8 30 16

Dr. Helmut A.Eikam und Kollegen
Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. jur. Helmut A. Eikam
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Privates Baurecht • Wettbewerbsrecht

Stefan A. Eikam
- Baurecht • Arbeitsrecht
- Sozialrecht

Gabriele Danner
- Ehe- und Familienrecht
- Strafrecht
- Erbrecht

Andreas Funk *
- Ehe- und Familienrecht
- Verwaltungsrecht
- Straßenverkehrsrecht

Claudia Heinzmann
- Straßenverkehrsrecht • Mietrecht
- allgemeines Zivilrecht

*
Kanzlei Kösching
Untere Marktstr. 6a
85092 Kösching
Tel. (0 84 56) 70 33/-34
Fax (0 84 56) 70 35

Kanzlei Schrobenhausen
Lenbachstr. 32 / I. Stock
86529 Schrobenhausen
Tel. (0 82 52) 88 69-0
Fax (0 82 52) 88 69-26

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!
Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe; einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Architekt ... 39
Architekturbüro ... 30
Bank ... 2
Bauingenieur ... 8, 17
Baumarkt ... 11, 20
Baumaschinen ... 7
Baumaschinenverleih ... 20
Bauplanungsgesellschaft ... 20
Bauunternehmen ... 6, 10, 11, 24
Bauunternehmen-Hochbau ... 20
Bauunternehmen-Tiefbau ... 17
Elektroanlagen ... 30
Elektroplanung ... 30
Erdarbeiten ... 8
Garagentore ... 5
Garten- und Landschaftsbau ... 8
Gerüstverleih ... 10
Heizung + Lüftung ... 11
Heizung + Sanitär ... 8, 24
Ingenieur-Büro ... 24, 30, 34
Kanaldichtigkeitsprüfung ... 7
Landschaftsarchitekt ... 30, 34
Malerfachgeschäft ... 20
Messebau ... U4
Metallbau ... 8
Metallwerke ... U2
Natursteinarbeiten ... 17
Parkett ... 3
Pflaster- und Hohlblocksteine ... 39
Raumausstattung ... 17, 20
Raumgestaltung ... 20
Rechtsanwaltskanzlei ... 2
Sägewerk ... 6
Schlosserei ... 8
Schreinerei ... 3, 11, 24
Sozialprojekt ... 2
Stahlbau ... 17
Telekom ... U3
Verputze ... 8

U = Umschlagseite

Der Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und seine Gemeinden

1. Der Landkreis

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat eine große Vielfalt von Naturlandschaften zu bieten: von den Ausläufern des schwäbisch-fränkischen Jura und den Auwäldern der Donau im Norden über das einzigartige, „brettl-ebene“ Niedermoor des Donaumooses bis hin zum Donau-Isar-Hügelland mit dem reizvollen Paartal im Süden. Kennzeichnend für diese Landschaften sind eine Vielzahl kultureller Schätze und bedeutender Bauwerke.
Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen leben auf einer Fläche von 740 qkm über 87.000 Einwohner.

2. Die Gemeinden

Der Landkreis setzt sich aus 18 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zusammen. Diese sind auch immer erste Anlaufstelle für geplante Bauvorhaben.

Die meisten Gemeinden weisen immer wieder Baugebiete aus und stellen dadurch neuen Baugrund zur Verfügung. Auch über Kaufmöglichkeiten privater Baugrundstücke ist die Gemeinde oft informiert; hier geben aber auch ortsansäßige, einschlägige Handwerksbetriebe (z.B. Maurer- und Zimmermeister) oft gute Ratschläge.

Ansprechpartner in Bausachen bei den einzelnen Gemeinden sind:

Stadt/Markt/ Gemeinde/ Verwaltgsgm.	Sprechzeiten		Ansprechpartner	Telefon	Telefax
Aresing	Mo. - Fr.	**8.00- 12.00**	Herr Weigert	**08252/1037**	**08252/6404**
	Mo. - Mi.	**13.00- 16.00**			
	Donnerstag	**13.00 - 18.00**			
Burgheim	Mo. - Fr.	**8.00- 12.00**	Herr Neubauer	**08432/941213**	**08432/941222**
	Dienstag	**14.00 - 17.00**			
	Donnerstag	**14.00- 18.00**			
Ehekirchen	Mo. - Fr.	**8.00 - 12.00**	Herr Wegele	**08435/940840**	**08435/940815**
	Donnerstag.	**13.00- 18.00**	Herr Bgm. Schmalbach	**08435/940850**	
Karlshuld	Mo. - Fr.	**7.30 - 12.00**	Herr Preis	**08454/949324**	**08454/949350**
	Dienstag	**13.00 - 17.30**			
	Donnerstag	**13.00 - 17.30**			
Karlskron	Mo. - Fr.	**8.00 - 12.00**	Herr Pichler	**08450/93016**	**08450/7256**
Königsmoos	Mo. - Fr.	**8.00 - 12.00**	Herr Ottillinger	**08433/940912**	**08433/940922**
	Donnerstag	**13.00 - 18.30**			
Neuburg a.d. Donau	Mo. - Fr.	**8.00 - 12.00**	Herr Gartzke	**08431/55350**	**08431/ 55329**
	Mittwoch	**14.00 - 15.30**			
Oberhausen	Mo. - Do.	**7.30 - 12.00**	Herr Gößl	**08431/679415**	**08431/679420**
	Mittwoch	**13.00 - 17.30**			
	Freitag	**7.30 - 13.00**			

Der Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und seine Gemeinden

Stadt/Markt/ Gemeinde/ Verwaltgsgm.	Sprechzeiten		Ansprechpartner	Telefon	Telefax
VG Neuburg a.d. Donau					
(Bergheim, Rohrenfels)	Mo. - Fr. Mittwoch.	**8.00 - 12.00** **14.00 - 18.00**	Herr Eberle	**08431/671913**	**08431/671940**
Rennertshofen	Mo. - Fr. Mittwoch	**7.30 - 12.00** **13.00 - 18.00**	Herr Stegmann	**08434/611** oder **08434/612**	**08434/613**
Schrobenhausen	Mo. - Fr.	**8.00 - 12.00**	Herr Schmalzl (Bebauungspläne)	**08252/90275**	**08252/90224**
	Sprechzeiten nur Donnerstags und Freitags nach Terminvereinbarung!		Frau Damson (Bauanträge)	**08252/90270**	**08252/ 90224**
VG Schrobenhausen					
(Berg i. Gau, Brunnen, Gachenbach, Langenmosen, Waidhofen)	Mo. - Fr. Mo. - Do.	**8.00 - 12.00** **14.00 - 16.00**	Herr Wolkersdorfer, Herr Wenger	**08252/7007**	**08252/6792**
Weichering	Mo. - Fr. Mittwoch	**8.00 - 12.00** **13.00- 18.00**	Herr Seitle Herr Bgm. Landsberger	**08454/949714** **08454/949715**	**08454/949722**

Ihr Partner am Bau

IGNAZ SCHMID

Transport-, Raupen-, Bagger- u. Kiesgrubenbetrieb
Erstellung von Außenanlagen und Hofpflasterungen
Schotter, Splitte u. Brechsand ab Ammerfeld

86666 Burgheim · Bahnhofstr. 36 · Tel. (0 84 32) 94 17-0

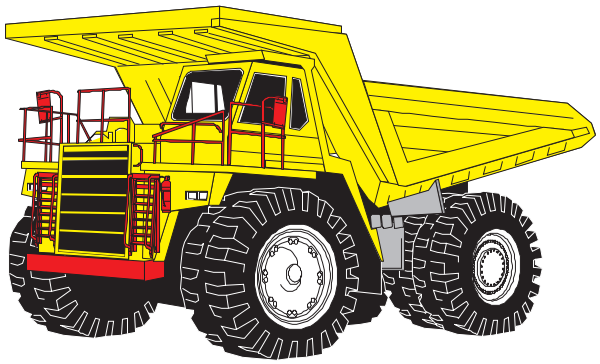

DEGENMEIER WOLFGANG
MOBILES SÄGEWERK

- Besuchen Sie die Musterhaus–Siedlung in Pöttmes, Schrobenhausener Straße 70
- Bauholz aus heimischen Wäldern
- Bretter + Latten
- Lärchenbretter für Terrassen + Balkone
- Aussenverkleidungen
- Lohnschnitt
- Maschinenverleih für Zimmereiarbeiten

Wolfgang Degenmeier
Kastlmühle
86697 Sinning
Telefon 0 84 35 / 14 54, 4 96
Telefax 0 84 35 / 13 98
E-Mail: degenmeier_kastlmuehle@t-online.de

Bebaubarkeit von Grundstücken

Vorsicht! Nicht jedes Grundstück ist auch Bauland!

Das Bauplanungsrecht unterscheidet drei verschiedene Bereiche:

1. Baugebiet

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches eines **rechtskräftigen Bebauungsplanes** einer Gemeinde. Ob für ein Grundstück ein Bebauungsplan vorhanden ist, kann am besten die zuständige Gemeinde überprüfen.

Ein Bebauungsplan schreibt konkret vor, welche Gebäude in welchen Ausmaßen und mit welcher Nutzung (z.B. Wohnen oder Gewerbe) gebaut werden dürfen. Vor Beginn der Planung ist es deshalb ratsam, sich bei der Gemeinde nach den Vorgaben zu erkundigen, die der Bebauungsplan trifft.

2. Innenbereich

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (sog. Innenbereich). Das ist dann der Fall, wenn bereits eine größere Anzahl von Gebäuden in unmittelbarer Umgebung des Baugrundstückes vorhanden sind. Eine Baulücke liegt dann im Innenbereich, wenn die umliegende Bebauung noch den Eindruck der Geschlossenheit vermittelt und -grob gesagt- bebaute Grundstücke an mindestens zwei Seiten angrenzen. Im Innenbereich ist ein Bauvorhaben so zu planen, daß es sich an den bereits vorhandenen Gebäuden orientiert.

3. Aussenbereich

Eine Außenbereichslage ist dann gegeben, wenn eine Bebauung weder innerhalb eines Bebauungsplanes noch im Innenbereich erfolgen soll. Für Bauen im Außenbereich hat der Gesetzgeber Genehmigungen an strenge Bestimmungen gebunden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die freie Natur nur im unbedingt erforderlichen Maße durch Bauvorhaben in Anspruch genommen wird.
Eine Außenbereichslage ist oft auch schon dann gegeben, wenn es sich um Grundstücke am Ortsrand handelt. Zur Abklärung, ob ein Grundstück im Außenbereich bebaut werden kann, sieht das Baurecht das Verfahren des Vorbescheides vor. Nähere Ausführungen hierzu können nachstehend dem Abschnitt „Baugenehmigungsverfahren - Bauvoranfrage“ entnommen werden.

KARL SCHAD
BAUMASCHINENVERMIETUNG
- Bagger- u. Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Kanaldichtigkeitsprüfung
- Kanal TV - Untersuchung

Paul-Winter-Str. 7 · Neuburg a. d. Donau · Tel. 0 84 31 / 4 46 97 · Fax 0 84 31 / 4 17 44

Gemeinden

Aresing, Burgheim, Ehekirchen, Karlshuld, Karlskron, Königsmoos, Oberhausen

Herbert Felbermaier

Transporte - Kies - Sand
Abbruch- Baugrubenaushub
Bauschutt-Recycling
Kanal- und Entwässerungs-arbeiten

St. Wolfgang Str. 21 · 86669 Königsmoos
Telefon (0 84 33) 5 49 · FAX 0 84 33 / 81 69
Auto-☎ (0171) 777 40 78

Raupen und Lader

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

B. REGELE

☎ 0 84 35 / 18 91
Schulstr. 18 · 86676 Ambach

seit über 10 Jahren

- Gartenneuanlagen
- Teichanlagen
- Stein- u. Pflasterarbeiten
- Gartenumgestaltung
- Gartenplanung u. -beratung
- Gartenpflege

SCHAFF
Schlosserei & Metallbau
Meisterbetrieb

Kirchstraße 8
86676 Ehekirchen-Hollenbach

☎ (0 84 35) 91 06
Fax (0 84 35) 13 65
Handy 0170 / 22 89 667

ANTON SCHMID DIPL.-ING. (FH)

A K A Z I E N S T R A S S E 4
86561 ARESING · TELEFON 0 82 52/49 76

EINGABEPLAN - AUSSCHREIBUNG
BAULEITUNG

E. Dittenhauser

Innen- Außenputz
Altbausanierung
Fließestrich

Untere Achstraße 40a
86668 Karlshuld
0 84 54 - 16 10 · Fax 0 84 54 - 24 62

HEIZEN MIT SYSTEM
BÄDER MIT IDEEN
SCHNELL

☎ 0 84 54 / 91 11 21
Fax 0 84 54 / 91 11 23

Schnell GmbH · Augsburger Straße 63 · 86668 Karlshuld

BESUCHEN SIE UNSER NEUES BÄDER-STUDIO!

Baugenehmigung und Verfahren

Grundsätzlich ist die Errichtung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen baugenehmigungspflichtig. Von diesem Grundsatz gab es bereits bisher einige Ausnahmen und Erleichterungen; durch die zweite Stufe der Baurechtsreform wurden ab 01.01.1998 für den Bauherrn weitere Vereinfachungen eingeführt.
Vor der Durchführung auch kleiner baulicher Maßnahmen erkundigen Sie sich am besten beim Landratsamt oder bei der zuständigen Gemeinde, ob das geplante Objekt genehmigt werden muß oder ob es genehmigungsfrei ist. Die Errichtung baulicher Anlagen ohne erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße geahndet. Hinzu kommt das Risiko, daß eine nicht genehmigungsfähige, jedoch begonnene Maßnahme wieder beseitigt werden muß.

1. Genehmigungsfreie Vorhaben:

Die Bayerische Bauordnung enthält einen Katalog von genehmigungsfreien Tatbeständen, für die von vorneherein keine Baugenehmigung erforderlich ist, soweit nicht in einem Bebauungsplan etwas anderes geregelt ist. Jedoch müssen auch hier die baurechtlichen Bestimmungen (z.B. Abstandsflächen, Brandmauem u.ä.) eingehalten werden.
Unter anderem sind genehmigungsfrei (Aufzählung nicht abschließend):

- Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einem umbauten Raum bis 75 m^3, außer im Außenbereich,
- Garagen und überdachte Stellplätze unmittelbar an der Grundstücksgrenze mit einer Gesamtnutzfläche bis zu 50 m^2, wenn an der Grenze eine Wandhöhe von 3 m im Mittel nicht überschritten wird und die geplante Garage sich nicht im Außenbereich befindet,
- freistehende Gebäude ohne Feuerungsanlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, nur eingeschossig und nicht unterkellert sind, höchstens 100 m^2 Grundfläche und höchstens 140 m^2 überdachte Fläche haben und nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind,
- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern, im übrigen bis zu einer Fläche von 9 m^2,
- Mauern und Einfriedungen, außer im Außenbereich, im Kreuzungs- und Einmündungsbereich öffentlicher Verkehrsflächen mit einer Hohe bis zu 1 m, im übrigen mit einer Höhe bis zu 1,80 m,
- Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäusern und den Gebäuden von Hausgruppen bis zu einer Höhe von 2 m und einer Tiefe von 4 m,
- nichttragende und nichtaussteifende Bauteile in baulichen Anlagen
- Fenster und Türen und die dafür bestimmten Öffnungen in Gebäuden, soweit sie nicht gewerblichen Zwecken dienen,
- in der Dachfläche liegende Fenster

2. Genehmigungsfreistellungsverfahren:

Daneben läßt die Bayerische Bauordnung (BayBO) unter gewissen Voraussetzungen auch die Errichtung oder Änderung sonstiger Vorhaben ohne Baugenehmigung zu.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- **Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften.**

Qualifiziert ist ein Bebauungsplan, wenn er mindestens Festsetzungen über die Art der Nutzung (z.B. allgemeines Wohngebiet), das Maß der Nutzung (z.B. Anzahl der Vollgeschosse, Grund- und Geschoßflächenzahl, Gebäudehöhe), die überbaubaren Grundstücksflächen (z.B. Baugrenzen) und die örtlichen Verkehrsflächen enthält.
Das Vorhaben muß in vollem Umfang den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, also ohne Ausnahmen und Befreiungen zulässig sein. Andernfalls muß der Bauherr eine Baugenehmigung beantragen.

Baugenehmigung und Verfahren

- **Es handelt sich um eines der folgenden Vorhaben:**
  - Wohngebäude einschließlich ganz oder neben einer Wohnnutzung teilweise freiberuflich oder vergleichbar gewerblich genutzte Gebäude bis zur Hochhausgrenze (Fußboden eines Geschosses liegt mehr als 22 m über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche)
  - eingeschossige gewerbliche Lagergebäude mit freien Stützweiten von nicht mehr als 12 m und mit einer Grundfläche von nicht mehr als 500 m² (ausgenommen Sonderbauten; Sonderbauten sind „besonders gefährliche“ Bauten wie Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser, größere gewerbliche Anlagen)
  - in Gewerbe- und Industriegebieten eingeschossige handwerklich oder gewerblich genutzte Gebäude mit freien Stützweiten von nicht mehr als 12 m und mit einer Grundfläche von nicht mehr als 500 m², soweit sie keine Sonderbauten sind.
- **Die Erschließung - also Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und stras-**

Degmair - Bau

Meisterbetrieb

Planung • Neubau-/Umbauarbeiten

Verputzarbeiten • Renovierungsarbeiten

Tel. 08252 / 8 19 49

Fu 0171 433 28 62

86529 Schrobenhausen

Gollingkreut 12

Gerüstverleih

Glöckl Reinhard

Ob Neubau oder Renovierung

Wir haben für Ihr Bauvorhaben immer die richtige Gerüstlösung

Ringstraße 9 - 86706 Lichtenau ☎ 08450 / 1011 - Fax 08450 / 9886

Baugenehmigung und Verfahren

senmäßige Anbindung - muß gesichert sein.

- **Die Gemeinde verlangt nicht, daß ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.**

- Die Gemeinde wird die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens z.B. verlangen, wenn die genannten Voraussetzungen zur Genehmigungsfreistellung nicht vorliegen oder wenn sie beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Bauherr muss

- **Bauvorlagen anfertigen lassen**
  Wie bisher muß sich der Bauherr seine Pläne (Ansichten, Grundriß der Geschoße, Schnitte, Lageplan, evtl. Freiflächenplan usw.) von einem hierzu Bauvorlageberechtigten, das sind z. B. Architekten, Bauingenieure, aber auch - für kleinere Vorhaben Bautechniker oder Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfaches, anfertigen lassen.

- **Pläne bei der Gemeinde einreichen**
  Diese Unterlagen muß der Bauherr bei der Gemeinde einreichen. Hört er von der Gemeinde nichts mehr, darf er einen Monat nach Vorlage der Unterlagen mit dem Bau beginnen. Teilt ihm die Gemeinde schon vorher mit, daß sie einverstanden ist, kann er sofort anfangen. Die Gemeinde muß keine Prüfung durchführen, kann aber die Freistellung an Auflagen oder Bedingungen knüpfen.

Erstellen von bautechnischen Nachweisen und von Bescheinigungen

Bauherr und Entwurfsverfasser sind allein dafür verantwortlich, daß die Voraussetzungen für die Genehmigungsfreiheit gegeben sind und alle für das Bauvorhaben maßgeblichen Vorschrif-

Schreinerei Wolff
Gietlhausener Straße 26 und 37
86633 Neuburg - Laisacker
Tel./ Fax. 0 84 31 / 43 00 09
01 70 / 4 00 46 98
– Fenster + Türen
– Innenausbau
– Möbel nach Maß

Ruml & Feller GmbH
Heizung · Lüftung · Sanitär · Solartechnik
Nördl. Grünauer Str. 45 1/2 · 86633 Neuburg/Donau
☎ (0 84 31) 88 11 · Fax (0 84 31) 4 93 75

ERNST MÜLLER
Bauunternehmung
Bahnhofstraße 10 · 86643 Rennertshofen
Telefon 0 84 34 / 2 61 · Telefax 0 84 34 / 8 16 1

BAUSTARK
MAYER
BAUZENTRUM
86633 Neuburg • Ingolstädter Str. 25 • Tel. 08431/6700-0

Baugenehmigung und Verfahren

ten eingehalten werden. Der Wegfall der behördlichen Prüfung wird dadurch ausgeglichen, daß bestimmte bautechnische Nachweise - nämlich über Standsicherheit, Schall-, Wärme- und baulichen Brandschutz - von einer dafür geeigneten Person erstellt werden müssen. Der Bauherr muß diese Nachweise weder der Gemeinde noch der Bauaufsichtsbehörde vorlegen. Er muß sie aber spätestens bei Baubeginn in Händen haben.

Der Bauherr muß sich darüber hinaus vom Bezirkskaminkehrermeister spätestens mit Fertigstellung des Rohbaus bescheinigen lassen, daß Kamine und Lüftungseinrichtungen in Räumen mit Feuerstätten tauglich und spätestens mit abschliessender Fertigstellung benutzbar sind. Auch diese Bescheinigungen werden der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde aber nicht mehr vorgelegt.

Anzeige an Bauaufsichtsbehörde
Der Bauaufsichtsbehörde hat der Bauherr lediglich Baubeginn und abschließende Fertigstellung seines Vorhabens anzuzeigen.

Antrag auf Baugenehmigung auf Verlangen der Gemeinde
Teilt die Gemeinde dagegen mit, daß ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, muß zwingend ein solches Verfahren durchgeführt werden; der Bauherr braucht dann eine Baugenehmigung. Er kann aber schon mit der Vorlage der Unterlagen bei der Gemeinde bestimmen - quasi vorsorglich -, daß seine Vorlage als Bauantrag anzusehen ist, falls kein Freistellungsverfahren durchgeführt wird.

Information der Nachbarn
Gleichzeitig mit der Vorlage der Unterlagen bei der Gemeinde muß der Bauherr seine Nachbarn über sein Vorhaben informieren. Empfehlenswert ist, die Baunterlagen zur Einsicht vorzulegen. Unterschreiben die Nachbarn die Pläne, gilt dies als Zustimmung. Der Bauherr muß dann nicht mehr befürchten, daß über sein Vorhaben vor Gericht gestritten wird.

3. Bauen im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde das Bauvorhaben nicht mehr auf seine Übereinstimmung mit allen öffentlichen-rechtlichen Anforderungen, sondern nur einen Ausschnitt besonders wichtiger Genehmigungsvoraussetzungen.

Welche Gebäude können im vereinfachten Verfahren errichtet werden?

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren findet mit Ausnahme von **Sonderbauten** (vgl. Ziff. 4) auf alle Vorhaben Anwendung, die der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

Was muss der Bauherr tun?

Der Bauherr stellt im vereinfachten Genehmigungsverfahren einen herkömmlichen Bauantrag und läßt die erforderlichen bautechnischen Nachweise von einer dafür geeigneten Person erstellen. Die Nachweise müssen auch hier der Bauaufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden.

Was prüft die Bauaufsichtsbehörde?

- Die Übereinstimmung mit den bauplanungsrechtlichen Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen und den örtlichen (gemeindlichen) Bauvorschriften
- die Vorschriften über Abstandsflächen
- die Baugestaltung
- die Stellplätze
- bei baulichen Anlagen für gewerbliche und industrielle Zwecke, außer bei einfachen baulichen Anlagen, die Anforderungen des baulichen Arbeitsschutzes
- andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, wenn die Baugenehmigung eine andere Gestattung ersetzt oder diese andere Gestattung wegen der Baugenehmigung entfällt (z.B. im Denkmalschutzrecht).

Für die Beachtung aller übriger Anforderungen sind der Bauherr und die von ihm am Bau Beteiligten (z.B. der Entwurfsverfasser) selbst verantwortlich.

Baugenehmigung und Verfahren

4. Herkömmliches Genehmigungsverfahren:

Das herkömmliche Genehmigungsverfahren, bei dem ein Bauvorhaben auf seine Übereinstimmung mit allen öffentlichrechtlichen Anforderungen geprüft wird, findet nur noch bei sog. Sonderbauten Anwendung. Sonderbauten sind unter anderem bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe, Hochhäuser, bauliche Anlagen und Räume mit mehr als 1600 m² Grundfläche, ausgenommen Wohngebäude, Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m² Geschoßfläche, Krankenhäuser, Gaststätten mit mehr als 60 Gastplätzen oder mehr als 30 Gastbetten, Schulen, Camping und Wochenendplätze oder bauliche Anlagen und Räume, deren Nutzung mit erhöhter Brand-, Explosions-, Gesundheits- und Verkehrsgefahr verbunden ist.

5. Der Bauantrag:

Ein vollständig eingereichter Bauantrag hilft Zeit und Geld sparen. Grundvoraussetzung für eine zügige Bearbeitung des Bauantrags sind vollständige und fehlerfreie Antragsunter lagen.
Der Bauantrag ist schriftlich in 3-facher Ausfertigung über die Gemeinde an das Landratsamt zu richten. Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Formulare sind im Buch- und Schreibwarenhandel erhältlich) müssen im Regelfall folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Lageplan Maßstab 1: 1000 mit Angabe der bestehenden und geplanten Gebäude, ihrer Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zu bestehenden Gebäuden auf dem Baugrundstück
- Baubeschreibung
- Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100, bestehend aus Grundrissen, Schnitten und Ansichten
- Nachweis der Stellplätze und Garagen
- Berechnung der Wohnflächen und des umbauten Raumes mit Baukosten
- Beilage zum Auszug aus dem Katasterkartenwerk, aus dem sich die Eigentümer der benachbarten Grundstücke ergeben
- Angaben für die Baustatistik
- Geländeschnitt bei Hanggrundstücken

Weitere benötigte Unterlagen können gefordert werden (z. B. Berechnung der Geschoßflächenzahlen der Nachbarbebauung). Sind mehrere Fachbehörden zu beteiligen (meist bei großen gewerblichen Bauvorhaben) empfiehlt sich, von Beginn an mehr als die vorgeschriebenen 3 Ausfertigungen des Bauantrages mit Unterlagen einzureichen.

6. Nachbarbeteiligung:

Im Baugenehmigungsverfahren muß der Bauherr den Nachbarn den Lageplan und die Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen.

Wer ist Nachbar?

Nachbar ist jeder Grundstückseigentümer (Miteigentümer) oder der Inhaber eigentumsähnlicher Rechtspositionen (z.B. Erbbauberechtigter), nicht aber der Mieter und Pächter. Besonders ist hierbei auf Ehepaare hinzuweisen: sind beide Ehepartner Miteigentümer am Grundstück, dann sind auch beide Unterschriften erforderlich.
Darüber hinaus müssen die Grundstücke benachbart sein, d.h. daß sie durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern werden regelmäßig nur die unmittelbar angrenzenden sowie solche Grundstücke benachbart sein, die vom Baugrundstück nur durch schmale Grundstücksstreifen getrennt sind. Bei größeren Bauvorhaben, insbesondere gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art, muß der Nachbarbegriff weiter gezogen werden.

Welche Konsequenz hat die Nachbarunterschrift?

Unterschreibt der Nachbar, so gilt dies als Zustimmung zu dem Bauvorhaben. Spätere Rechtsbehelfe (Widerspruch, Klage) des Nachbarn gegen die Baugenehmigung sind ausgeschlossen.
Unterschreibt der Nachbar nicht, nur unter Vorbehalten

Baugenehmigung und Verfahren

oder widerruft er seine Zustimmung rechtzeitig, so bekommt er eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt und hat die Möglichkeit, diese mit Rechtsmitteln anzugreifen. Für den Bauherrn bedeuten Nachbarunterschriften also eine große Rechtssicherheit. Auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hat die Nachbarunterschrift nur in Ausnahmefällen (z.B. wenn es um die Einhaltung von Abstandsflächen geht) Einfluß. Die Genehmigung wird und muß unabhängig von der Nachbarunterschrift erteilt werden, wenn das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

7. Das Verfahren bei der Gemeinde:

Die Gemeinden sind Träger der Planungshoheit in ihrem Gebiet. Die Planungshoheit umfaßt auch die bauliche Entwicklung der Gemeinde. Deshalb ist es erforderlich, daß die Gemeinden im Baugenehmigungsverfahren mitwirken und mitentscheiden. Der Bauantrag mit allen erforderlichen Unterlagen muß deshalb immer bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese führt eine Vorprüfung durch, erteilt ihr Einvernehmen - im Regelfall im Büroweg, nach einer Behandlung im Bauausschuß oder im Gemeinderat- und leitet den Bauantrag anschließend mit ihrer Stellungnahme an das Landratsamt weiter.

8. Das Verfahren bei der Genehmigungsbehörde:

Nach Eingang des Bauantrags bei der Bauaufsichtsbehörde wird zunächst die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Ist der Bauantrag vollständig, wird er vom zuständigen Bauamt daraufhin überprüft, ob das Vorhaben mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt. Je nach Einzelfall kann dazu die Stellungnahme anderer Sachgebiete (z. B. zur Frage des Lärmschutzes oder Naturschutzes) oder Fachbehörden (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Denkmalpflege) oder auch eine Ortseinsicht erforderlich sein. Nach Abschluß der Überprüfung wird endgültig über den Bauantrag entschieden.

Ihre Ansprechpartner im Bauamt des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen:

Team 241		
Fr. Winkler	Tel. 57 - 260	Einzelbauverfahren im Bereich der Gemeinden:
Hr. Götzenberger	57 - 261	Bergheim - Burgheim - Karlshuld - Karlskron
	II. OG, Zi. 215	Königsmoos - Oberhausen - Rennertshofen
		Rohrenfels - Weichering
Team 242		
Hr. Zielassny	Tel. 57 - 254	Einzelbauverfahren im Bereich der Gemeinden:
Hr. Gürtner	57 - 253	Aresing - Berg im Gau - Brunnen - Ehekirchen
	II. OG, Zi. 219	Gachenbach - Langenmosen - Schrobenhausen -
		Waidhofen (Sprechtag in Schrobenhausen,
		Regensburger Str. 5, jeden Donnerstag, 9.00- 12.00 Uhr)
Team 243		
Fr. Nieser	Tel. 57 - 256 und	Denkmalschutz
Hr. Loderer	- 257	für den gesamten Landkreis,
	II. OG, Zi. 217	Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Bußgeldverfahren

Baugenehmigung und Verfahren

Ihre Ansprechpartner im Bauamt des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen:

Team 244		
Frau Hugl	Tel. 57 - 246	Sozialer Wohnungsbau im Gesamtlandkreis:
Frau Walter	57 - 247	Zuschüsse - Darlehen der verschied. Förderprogramme-
Hr. Pfeiffer	57 - 248	Wohnungsbindung
Sachgebietsleitung 24	Tel. 57 - 241	rechtlich schwierige Einzelfälle
(Verwaltung)	II. OG, Zi. 212	Bebauungspläne der Gemeinden
Frau Moser	(Vorzimmer)	Widerspruchsverfahren
Sachgebietsleitung 25	Tel. 57 - 241	technisch schwierige Einzelfälle
(Technik)	II. OG, Zi. 212	Flächennutzungspläne der Gemeinden
Herr KBM Zwack	(Vorzimmer)	
Abteilungsleiter 2	Tel. 57 - 333	allgemeine Fragen des Baurechts
Herr Rick	II. OG, Zi 262	Klageverfahren
	(Vorzimmer)	Außenbereichsvorhaben

Sprechzeiten sind jeweils Montag mit Freitag vormittag 8.00 bis 12.00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung. Dienstagnachmittag ist geschlossen.

Für das Gebiet der Stadt Neuburg a.d. Donau ist das Bauamt der Stadtverwaltung zuständige Genehmigungsbehörde.

9. Bauvoranfrage:

Was bringt ein Vorbescheid?

Bei vielen Bauvorhaben gibt es einzelne Punkte, die die Genehmigungsfähigkeit des gesamten Vorhabens in Frage stellen. Dies gilt insbesondere für die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstücks (z.B. im sog. Außenbereich). Müßte der Bauherr hier jeweils einen kompletten Bauantrag mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen, so wäre dies umständlich und zeitraubend und bei negativem Ausgang mit oft beträchtlichen und dann vergeblichen Planungskosten verbunden.
In solchen Fällen hilft der Vorbescheid. Nach Art. 75 BayBO kann der Bauherr, noch bevor er einen Bauantrag einreicht, schriftlich einzelne Fragen des Bauvorhabens vorab entscheiden lassen. Ist der Bauvorbescheid negativ, so ist er - wie die Versagung der Baugenehmigung anfechtbar. Ist er positiv, so kann während seiner Geltungsdauer ein späterer Bauantrag nicht mehr aus den Gründen abgelehnt werden, die bereits Gegenstand der Prüfung bei der Bauvoranfrage waren.
Der Bauvorbescheid gilt im allgemeinen drei Jahre; seine Geltung kann auf Antrag wiederholt um jeweils zwei Jahre verlängert werden, wenn das der Bauherr vor Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheides schriftlich beantragt.

Baugenehmigung und Verfahren

Welche Unterlagen sind dem Antrag auf Vorbescheid beizufügen?

- Lageplan mit Auszug aus dem Katasterwerk im Maßstab 1: 1000 und 1: 5000
- Bauvorentwurf in Skizzenform
- Entwässerungsplan mit der Beschreibung der geplanten Abwasserbeseitigung und Angaben zur Wasserversorgung, wenn keine zentralen Anlagen vorhanden sind.
- sonstige Unterlagen, je nach der Fragestellung im Vorbescheidsantrag

Das Verfahren entspricht im wesentlichen dem Baugenehmigungsverfahren, d.h. nach Beteiligung der Nachbarn wird der Antrag dreifach bei der Gemeinde eingereicht, die ihn dann nach Behandlung an das Landratsamt weiterleitet.

10. Anzeigepflichten und andere Obliegenheiten des Bauherrn:

Zur Erleichterung und Vereinfachung der Bauüberwachung werden dem Bauherrn einige Anzeigepflichten und andere Obliegenheiten auferlegt:

- Der Baubeginn und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer mehr als 6-monatigen Unterbrechung ist dem Landratsamt mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen (Baubeginnsanzeige).
- An der Baustelle ist an gut sichtbarer Stelle eine Bautafel anzubringen, die die Bezeichnung des Vorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthalten muß.
- Vor allem in problematischen Fällen (Abstandsflächen, Hanglage), enthält die Baugenehmigung als Auflage, daß vor Baubeginn die Grundflächen der baulichen Anlagen und ihre Höhenlage festgelegt sein müssen. Das Landratsamt überprüft anhand dieses sog. Schnurgerüstes, ob die Vorgaben der Baugenehmigung eingehalten sind, Erst nach Abnahme des Schnurgerüstes darf mit dem Bau begonnen werden.
- Von Beginn an müssen Baugenehmigung und Bauvorlagen (genehmigte Baupläne) und sonstige Nachweise an der Baustelle vorliegen.
- Die Fertigstellung des Rohbaus wie auch der endgültige Bauabschluß muß jeweils zwei Wochen vorher schriftlich der Genehmigungsbehörde angezeigt werden (Fertigstellungsanzeigen) .
- Den Fertigstellungsanzeigen ist jeweils die Abnahmebescheinigung des Bezirkskaminkehrermeisters hinzuzufügen.

11. Abbruch baulicher Anlagen:

Auch beim vollständigen Abbruch baulicher Anlagen gibt es sog. verfahrensfreie Tatbestände. So können z.B. Gebäude mit einem umbauten Raum bis 500 m^3 oder landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit einer Grundfläche bis zu 200 m^2 ohne weiteres Verfahren abgebrochen werden, wenn nicht eine andere Genehmigung (z. B. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis) erforderlich ist.

Außer für Sonderbauten (vgl. vorne) ist das Genehmigungsfreistellungsverfahren anwendbar. Der Bauherr hat die Absicht, eine bauliche Anlage abzubrechen, der Gemeinde anzuzeigen.

Diese hat dann einen Monat Zeit, zu verlangen, daß das Anzeigeverfahren durchgeführt wird. Mit dem Abbruch darf der Bauherr nach Ablauf der Monatsfrist beginnen, vor Ablauf dieser Frist nur, wenn die Gemeinde schon zuvor erklärt, daß sie die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht verlangen wird.

Aber Achtung!

Neben dem Anzeigeverfahren können noch andere Genehmigungen erforderlich sein, z.B. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Abbruch eines Baudenkmals.

NATURSTEINE GMBH WIEDMANN MARMOR + GRANIT

FENSTERBÄNKE
BÖDEN
TREPPEN
GRABDENKMÄLER

KURZE LIEFERZEITEN DURCH
EIGENE SCHNEID- UND SCHLEIFANLAGEN
DIE KOMPLETTLÖSUNG AUS EINER HAND
BERATUNG + PLANUNG
VERLEGUNG + VERKAUF

Ingolstädter Straße 46
Telefon 0 82 52 / 72 14 Fax 0 82 52 / 60 01
86529 Schrobenhausen
Mobil 01 71 / 995 72 10

GEBRÜDER WÖHRL BAU-GMBH
SPEZIALTIEFBAU

- Betonbau
- Kanalbau
- Durchpressungen
- Grundwasserabsenkung
- Rammarbeiten
- Bohrpfähle
- Verankerungen
- Baugrubenverbau

Fliederstraße 13 - 86529 Schrobenhausen
Telefon (0 82 52) 73 18 • Fax (0 82 52) 53 61

DIPL.-ING. (FH)
MARTIN SCHECK
Bayerische Ingenieurekammer Bau, BYIK
Vorlageberechtigter Ingenieur für Bauplanungen, Tragwerksplanungen
Schall- Wärme- und Brandschutznachweise
Keplerstraße 7 • 86259 Schrobenhausen
☎ 0 82 52 / 89 0 45 • FAX 0 82 52 / 89 0 46
e-mail: Ingenieurbüro.Scheck@t-online.de

WK
Werner Kraus
Raumausstattermeister

Fußbodenbeläge
Tapeten · Teppiche
Gardinen · Matratzen
Polsterarbeiten

Wiesbachstraße 12
Geschäftseingang: Pöttmeser Straße
86529 Schrobenhausen
Telefon (0 82 52) 22 06
Telefax (0 82 52) 8 25 72

F. ELSNER - STAHLBAU

Stahlhallen für Industrie,
Gewerbe und Landwirtschaft
Schweißkonstruktionen -
Maschinenbau

Neuburger Str. 21 · 86529 Schrobenhausen
Telefon 0 82 52 / 8 94 70 · Fax 0 82 52 / 53 10

Bauplanung und Gestaltung

Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre soll das Verständnis für landschaftsgebundenes Bauen gestärkt werden. Anstelle von Gestaltungsverordnungen wollen wir Sie viel lieber mit guten Beispielen überzeugen und Sie, den künftigen Bauherrn, mit unserem Fachwissen beraten.
Für die Planung Ihres Hauses macht sich ein qualifizierter Entwurfsverfasser/Architekt bezahlt. Denken Sie lange über die Planung Ihres Hauses nach und berücksichtigen Sie sich ändernde Familienverhältnisse. Je weniger Sie sich von Klischees der Mitmenschen leiten lassen, um so individueller kann Ihr Haus auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Architektur ist kein modisches Konsumgut oder gar Geschmackssache, sondern an anerkannte Regeln und Grundsätze der Baukunst gebunden.
Ein schlecht gebautes Haus ist unwiderruflich für alle Zeit ein Ärgernis. Jedes Bauwerk, auch das kleinste Häuschen ist Teil der gebauten Umwelt, der Öffentlichkeit, der Landschaft und kann entweder zur Freude aller werden oder uns ständig ärgern.
Ihr Haus soll nicht nur die Wohnbedürfnisse im Innern erfüllen sondern sich mit der nötigen ästhetischen Qualität in das Orts- und Siedlungsbild einfügen. Es gibt immer mehrere gute Lösungen für die Konstruktion und die Funktion. Wählen Sie den gestalterisch besten Weg.
Der Gebrauchswert eines Hauses ist auch meßbar an der Fähigkeit zu altern. Wenn Sie sich vor Augen halten, wie kurzlebig Mode ist und wie Ihr Haus in 50 Jahren aussehen wird, dann werden Sie sehr schnell auf alle modischen, kurzlebigen Attribute verzichten.
Sparen beim Bauen heißt nicht, schlechter oder unkomfortabler zu wohnen, eine geringere Bauqualität zu haben; ob Sie teuer oder preiswert bauen, dafür ist das Gesamtkonzept des Hauses ausschlaggebend. Wer gut leben will baut daher preiswert nicht billig, damit ihm noch andere Freiheiten bleiben.
Die sich immer mehr ausbreitende alpenländische Bauweise verfälscht die Beziehung zu den herkömmlichen Hausformen und damit die Eigenart und das typische Erscheinungsbild der Ortschaften im nördlichen Oberbayern. Eine Rückbesinnung auf die alte, ortsansässige Tradition in Verbindung mit einer Weiterentwicklung und Umsetzung in zeitgemäße Formen wäre geeignet, Neubausiedlungen ihren eigenen Charakter zu geben im Einklang mit der ge-schichtlich gewachsenen Kulturlandschaft.
Die nachfolgenden Grundregeln sollen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Baugestaltung aufzeigen unter deren Beachtung ein landschaftsgebundenes Bauen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Zwack
Kreisbaumeister

Bauplanung und Gestaltung

1. Grundregeln der Baugestaltung

Einfügungsgebot

Neu- und Umbauten müssen sowohl mit der baulichen Umgebung als auch mit der Landschaft in Einklang stehen. Dabei dürfen Baumassen und Bauform das Ortsbild nicht stören. Die Dachform, die Dachneigung und der Baukörper bestimmen im wesentlichen das Erscheinungsbild des Gebäudes. Hinzu kommt das Maßverhältnis von Länge zu Breite und von Wand zu Dachfläche sowie die Firstrichtung und die Trauf- und Giebelausbildung zu den Nachbargebäuden .

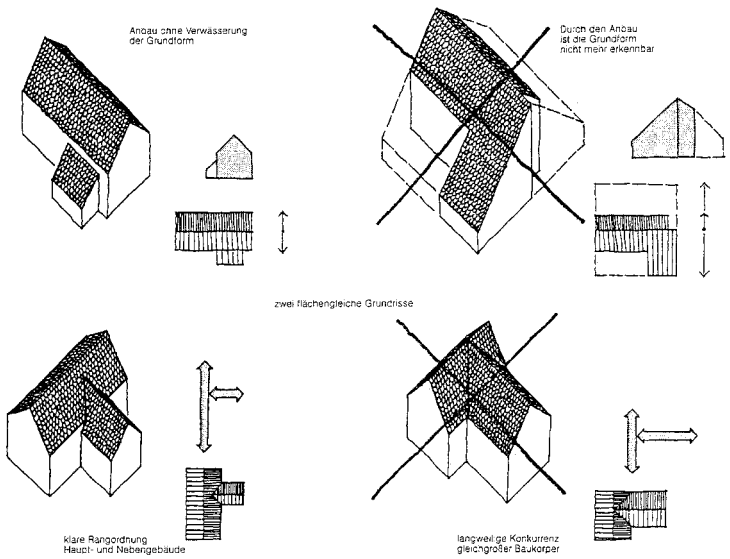

Grundform des Hauses (Baukörper)

Die Grundfläche des Hauses ist als deutliches Rechteck zu konzipieren (Seitenverhältnis ca. 1:2 oder max. 1:1,5). Es ist ein langgestreckter, geschlossener Baukörper anzustreben. Die Firstrichtung des Daches ist immer parallel zur Längsrichtung des Gebäudes anzuordnen. Eine gute Zuordnung zusammengehöriger Räume unter Beachtung der Orientierung der Räume an den Himmelsrichtungen erhöhen den Nutzwert des Hauses.

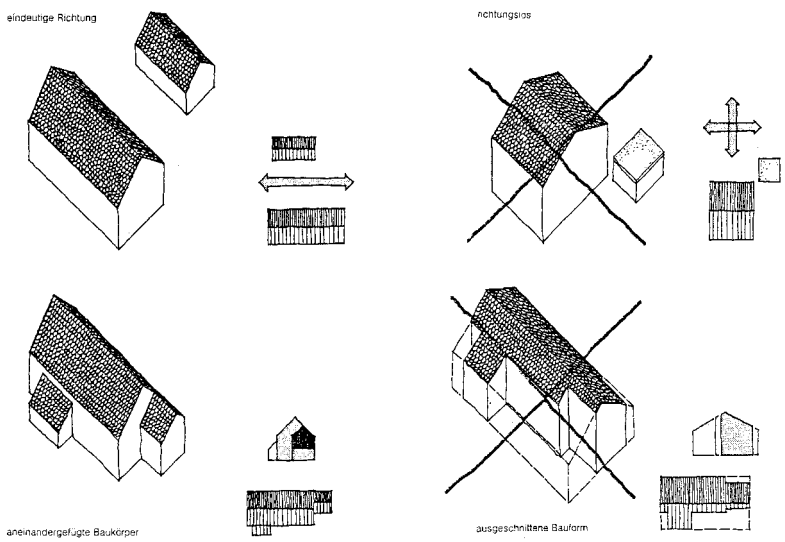

MAX WÖHRL GmbH
Bauunternehmen
Schrobenhausen

Ingolstädter Straße 25, 86529 Schrobenhausen

Wir schaffen Raum für Ihre Zukunft
...und das seit mehr als 50 Jahren

Der professionelle Partner für
- sämtliche Rohbauarbeiten
- schlüsselfertiges Bauen
- Renovierung
- Sanierung historischer Gebäude

http:// www.woehrl-bau.de
mail: bau@woehrl-bau.de
Telefon: 0 82 52/89 69-0
Telefax: 0 82 52/89 69-99

RUMINY
Der Weg zum schöneren Wohnen
- Gardinen
- Parkett
- Teppichboden
- Kork

Peter Ruminy
Bartengasse 2-4
86529 Schrobenhausen
Telefon 0 82 52 / 8 38 80
Telefax 0 82 52 / 8 38 81

architekt
peter bratfisch dipl.-ing. (fh)
86529 SCHROBENHAUSEN
BERGSTR. 15
TELEFON (0 82 52) 9 10 06-0
TELEFAX (0 82 52) 9 10 06-16

lichtblau
Malerfachgeschäft
Raumgestaltung
Qualität seit über 30 Jahren

Kurt Lichtblau
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
PVC- und Teppichböden
Gardinen, Stores und Zubehör
Echte Orientteppiche
Berliner Straße 7
86529 Schrobenhausen
Telefon 0 82 52/21 86
Telefax 0 82 52/53 80

BAUSTARK
Bau Zentrum
PFAFFENHOFEN
85276 Pfaffenhofen • Raiffeisenstr.1 • Tel. 08441/8066-0
BAUZENTRUM SCHROBENHAUSEN
86529 Schrobenhausen • Aichacher Str. 13 • Tel. 08252/91002-0

Hubert Natzer
Baugeräte-Verleih
Abruch · Erdbewegung
86529 Schrobenhausen • Telefon 0 82 52 / 8 37 33
Telefax 0 82 52 / 8 37 44 • Funktel. 0171/6 80 60 53

...wie Moderne

Stadt Schrobenhausen

Gemeinde Waidhofen,
Ortsteil Waizenried

Tradition...

Gemeinde Bergheim,
Ortsteil Unterstall

Markt Burgheim, Ortsteil Wengen

Bauplanung und Gestaltung

Anbauten und Nebengebäude

Anbauten und Nebengebäude müssen sich dem Hauptgebäude unterordnen und mit der gleichen Formensprache wie das Hauptgebäude gestaltet werden. Das Hauptgebäude muß in seiner Richtung, in seiner Dachform klar erkennbar bleiben.

Balkone sollen als eigenständige Tragkonstruktion untergeordnet vor den Hauptbaukörper gesetzt werden. Verwenden Sie ein einfaches, leicht wirkendes Geländer. Balkone und Brüstungsarten müssen auf den Charakter und die Porportionen des Gebäudes abgestimmt werden.
Riesige Giebelbalkone im „Jodlerstil“, über Eck gezogene oder eingeschnittene Balkone, das Aufbrechen der Wand und Balkone ohne Funktion sind zu vermeiden.

Erker sind an Hausecken, im Nebeneinander mit Balkonen, Loggien und Terrassen unangebracht. Soll ein Erker zur Belebung der Fassade beitragen, so muß er sehr ruhig und ausgewogen gestaltet sein. Erker selbst sollen kein eigenes Zimmer beinhalten sondern nur eine Nische im Raum schaffen. Er sollte nicht sechs-, achteckig oder rund sein und keinesfalls über die Traufe hochgeführt werden.

Bauplanung und Gestaltung

Dachform

Als Dachform hat sich das steil geneigte Satteldach (DN mind. 35°) bewährt. Es ist eine geschlossene Dachfläche ohne übermäßige Dachaufbauten und schadensanfällige Dacheinschnitte anzustreben. Statt einer Massierung von Dachgauben kann ein Zwerchgiebel Raum für einen geplanten Dachausbau schaffen. Der Zwerchgiebel muß sich aus dem Mauerwerk der Außenwand entwickeln und der Dachfläche deutlich unterordnen. Zwerchgiebel dürfen nicht zu Querbauten mit riesigen Dachvierungen werden. Dachgauben sind möglichst klein zu gestalten wobei die Formensprache des Hauptbaukörpers zu beachten ist, u.a. Materialeinheit mit der übrigen Dachfläche oder Farbeinheit mit der Hauptdachfläche. Dachgauben sollten keine Überstände erhalten.

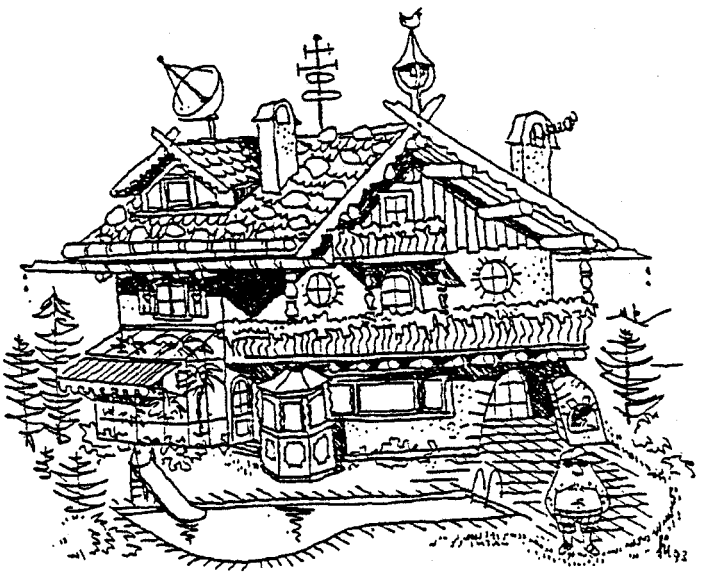

Kniestock

Der Kniestock bemißt sich von Rohfußboden der obersten Decke bis Unterkante Pfette an der Außenwand des Gebäudes. Ein Kniestock sollte lediglich bei einer Bauweise von EG+DG (Erd- und Dachgeschosses) ausgeführt und eine max. Höhe von 75 cm nicht überschreiten. Ein höherer Kniestock führt zu ungünstigen Wandproportionen, zu einem Mißverhältnis zwischen den Fenstern im Erdgeschoß und der Wandfläche des Dachgeschosses .

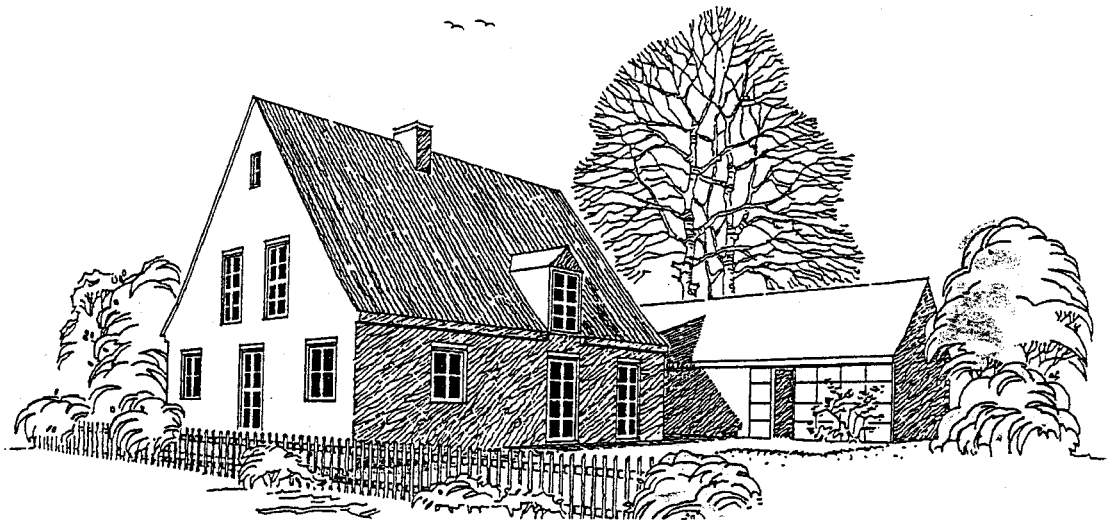

VG Schrobenhausen

Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Langenmosen, Waidhofen, Weichering

Fenster
Türen
Innen-
ausbau
Schreinerei
MACK
Tel. 0 84 54 - 6 32
Fax 0 84 54 - 81 32
Gartenstraße 3 - 86706 Weichering

ALFRED PFAFFENZELLER GmbH
BAUGESCHÄFT
BAUWAREN
Ausführung aller Erd-, Beton-, Maurerarbeiten
Burgstr. 8 · 86571 Langenmosen · Tel. (0 84 33) 2 71 · Fax (0 84 33) 8164

MICHAEL PICHLER
Bauunternehmen
86564 Hohenried
Telefon: 0 84 54 - 35 05
Ausführung von: *Rohbauten*
Verkauf von: *Baustoffen*
Verleih von: *Kellerschalung, Deckenschalung, Gerüste, Bauhilfsmittel, Baukräne*

- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizung
- Sanitär
- Kundendienst

Albert Frauenknecht GmbH
Meisterbetrieb
Am Anger 30 · 86706 Weichering · ☎ 0 84 54 / 85 10

Dipl.-Ing. Josef Wagner GmbH
Ingenieurbüro für Bauberatung
Bauplanung, Statik und Bauleitung
Lerchenstr. 8, 86565 Weilach, Tel: 0 82 59 - 6 61
Fax: 0 82 59 - 8 29 91 Mobil: 01 61 - 3 80 68 89

WEKA
Informationsschriften- und Werbefachverlage GmbH

Lechstraße 2, D-86415 Mering
Postfach 11 47, D-86408 Mering

Telefon: 0 82 33/3 84 - 0
Telefax: 0 82 33/3 84 - 1 03

internet: http://www.weka-cityline.de
e-mail: info@weka-cityline.de

© Copyright 1999 by WEKA

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind - auch nur auszugsweise nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktionen, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune.

In unserem Verlag erscheinen: Informationsbroschüren zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema Bauen.

86633062/ 2. Auflage • CHM / Tuss
Printed in Germany 1999

Unsere Werbefachberaterin, Frau Christel Brichta, dankt allen Anzeigenkunden für das vielfältige Interesse:
sei es, den Firmenstandort im Landkreis positiv zu präsentieren, Imagepflege zu betreiben oder unbekanntes, junges Kundenpotential anzusprechen!

Bauplanung und Gestaltung

Fassadengestaltung

Die Fassade ist das Gesicht Ihres Hauses. Die Größe der Wandflächen, die Anordnung und das Format der Fenster und Türen, die verschiedenen Materialien, Farben und dekorativen Elemente bestimmen die Fassade. Eine Fassade ist dann gut, wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geschlossenen Wandflächen und -öffnungen besteht. Vermeiden Sie unterschiedliche Fensterformate. Mit dem Grundelement eines einzigen Scheibenformates kann eine besonders lebendige und abwechslungsreiche Fassade gestaltet werden. Zeitlos schön ist nach wie vor das hochrechteckige zweiflüglige Fensterformat. Die Proportion der Fenstergrößen sollte im ganzen Haus beibehalten werden.

Putze sind die Haut des Gebäudes. Wetter- und Wärmeschutz bietet, ebenso gut wie Verkleidungen, auch der richtige Putz (Wärmedämmputz). Er soll lebendig, aber nicht künstlich grob sein. Bewährt hat sich ein dreilagiger mineralischer Außenputz mit einem atmungsaktiven Mineralfarbenanstrich. Der Sockelputz ist auf eine Höhe von max. 30 cm über Gelände zu beschränken und die Farbe mit dem Farbton des Farbton des Fassadenputzes abzustimmen .

Verkleidungen von Wohngebäuden sind nicht ortstypisch. Aus Holz wurden nur Nebengebäude und zum Teil Anbauten errichtet. Vermeiden Sie die willkürliche Verkleidung von Fassadenteilen; eine Holzverschalung fügt sich jedoch problemlos in die Umgebung ein, wenn Sie großflächig angebracht wird. Lassen Sie nach Möglichkeit das Holz unbehandelt. Nach kurzer Zeit ergibt sich eine Patina, die schöner und haltbarer ist als mancher Anstrich.

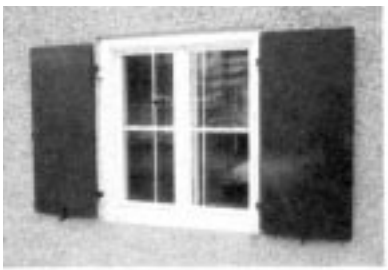

Bauplanung und Gestaltung

Das Haus im Gelände und am Hang

Wenn Sie den Fußboden des Erdgeschosses nicht mehr als zwei Stufen über dem Gelände planen, dann erreichen Sie eine natürliche Verbindung Ihres Hauses mit der Landschaft. Hierzu trägt auch bei, möglichst auf Aufschüttungen, Abgrabungen oder Hangeinebnungen zu verzichten.

Beim steil geneigten Gelände muß das Haus parallel zum Hang stehen; beim flacheren Gelände kann das Gebäude auch in den Hang gestellt werden.

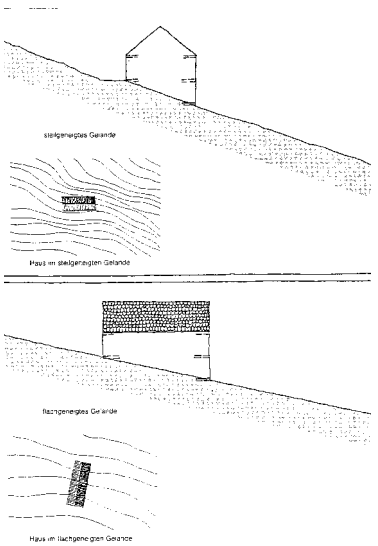

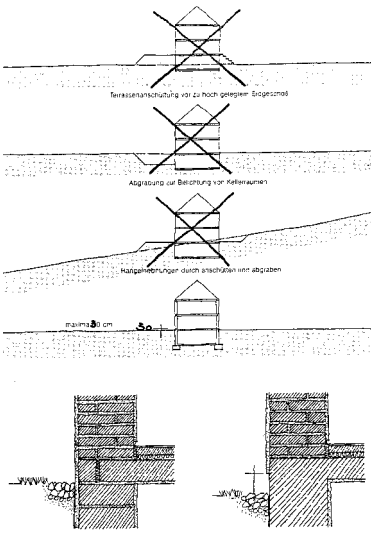

Als Planungsgrundlage ist das höhenmäßige Aufmaß des Geländes (Nivellewert) auch bei flach geneiten Baugrundstücken unentbehrlich. Die Höhenpunkte des natürlichen Geländes an den Gebäudeecken sind in den Grundriß (Erdgeschoß), Schnitt- und Ansichtszeichnungen einzutragen.

Der Eingang als Visitenkarte Ihres Hauses

Der Hauseingang soll einladend und freundlich sein durch einfache, formschöne Gestaltung, geschützt durch eine Leibung oder ein zurückhaltendes Vordach. Vermeiden Sie bei der Hervorhebung des Eingangs Treppentürme oder aufgeglaste Türblätter. Zur Belichtung des Treppenhauses sollte man die Fensterformate der anderen Fenster aufnehmen oder ein Oberlicht über der Türe bzw. einen maßvollen Glasausschnitt in der Türe selbst anordnen.

Bauplanung und Gestaltung

Energiesparende Massnahmen

Die sparsame, umweltfreundliche und wirtschaftliche Verwendung von Energie ist zur Schonung der Umwelt eine vordringliche Forderung.

Da die Beheizung von Gebäuden einen großen Teil des gesamten Energieverbrauchs in Anspruch nimmt, muß auf diesem Sektor nach Möglichkeiten für eine rationelle Energieverwendung gesucht werden. Die richtige Wahl und Anordnung des Materials für die Außenwände und Dächer des Hauses und eine sorgfältige Durchbildung von Fugen zwischen den verschiedenen Bauteilen ist für die Wärmedämmung und Energieeinsparung entscheidend.

Die Sonnenenergie kann wirtschaftlich durch technisch hochwertige Kollektoren und ein darauf abgestimmtes Gesamtsystem besonders zur Brauchwassererwärmung genutzt werden. Solaranlagen haben sich bereits im Alltag bewährt. Lassen Sie sich von Fachleuten ausführlich beraten. Beim Hausbau ist die Verwendung recyclingsfähiger Baustoffe zu empfehlen.

Einfriedungen

Die beste Einfriedung ist diejenige, die sich nicht aufdrängt. Einfriedungen sollen durchlässig sein und einen weichen Übergang zum Straßenraum und Nachbarn schaffen. Verwenden Sie statt ortsfremder Jägerzäune auf betonierten Sockeln

- einfache Holzzäune mit senkrechten Latten aus halbierten Rundstäben (Hanichelzaun)
- kombinierte Pfeiler, Lattenzäune mit niedrigem Sockel und einen zwischen Pfeilern eingefaßten Lattenzaun aus Vierkantlatten.

Zaun, Gartentüre bzw. Tore sollten aus einheitlichem Material gefertigt sein.

Vermeiden Sie zuviel verschiedene Materialien und Thujen- sowie Fichtenhecken.

Bauplanung und Gestaltung

2. Bauvorhaben und Denkmalschutz

Der Erhalt von Baudenkmälern gehört zu den wichtigen Kulturaufgaben des Staates und der Gesellschaft. Nachfolgenden Generationen sollen die charakteristischen Bauwerke der vorangegangenen Stilepochen als Kulturgut und Geschichtsdokumente erhalten bleiben.

Der Denkmalschutz gilt dabei nicht nur den Prunkstücken wie Schlössern oder Kirchen, sondern auch Bürgerhäusern, Bauernhöfen, Handwerkergebäuden. Auch sogenannte technische Baudenkmäler wie Fabriken und Brücken, aber auch historische Parkanlagen sollen als lebendige Abbilder der Vergangenheit erhalten werden.

Oft kann ein ganzer historischer Ortskern mit seinen typischen Gebäuden unter Denkmalschutz stehen (Ensemble). Manchmal stehen auch nur bestimmte wertvolle Bauteile eines Gebäudes unter Denkmalschutz, beispielsweise ein Dachstuhl, ein gemauertes Gewölbe, ein Innungsschild oder ein altes Tor. Unsere Kulturgüter liefern wertvolle, anschauliche Belege für die historische Entwicklung von Stadt und Land. Die Baudenkmäler formen den unverwechselbaren Charakter unserer Städte und Dörfer und der Landschaft.
Alle unter Denkmalschutz gestellten Objekte sind in einer Liste eingetragen, die Sie bei der Gemeinde oder dem Landratsamt einsehen können.

An Baudenkmälern ist jede bauliche Veränderung erlaubnispflichtig, d.h. auch für sonst genehmigungsfreie Baumaßnahmen ist die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt) einzuholen.

Planungen für Baudenkmäler erfordern viel Einfühlungsvermögen und Erfahrung. Sie sollten bereits frühzeitig einen mit alter Bausubstanz vertrauten Fachmann einschalten.

In Bereichen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bestehen Reste einer frühgeschichtlichen, keltischen oder römischen Besiedelung, sog. Bodendenkmäler. Bei Neubauten, vor allem in neuen Baugebieten ist beim Erdaushub auf archäologische Funde zu achten. Die Verdachtsflächen für Bodenfunde sind in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden eingetragen. Bauvorhaben die in einem Bereich errichtet werden, in dem Bodenfunde vermutet werden, müssen spezielle Auflagen und Bedingungen erfüllen. Das Landesamt für Denkmalpflege (Abt. Bodenfunde) oder die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt ist frühzeitig zu benachrichtigen.

Sie sollten sich rechtzeitig über mögliche Bodenfunde informieren und ggf. einen entsprechenden Zeitvorlauf einplanen.

„Nichts ist besser geeignet die Verschmelzung der Elemente zu fördern, als gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben.“

Otto von Bismarck

Neue Perspektiven auf der ganzen Linie!

Kennen Sie WEKA? Mit über 3.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von mehr als 770 Millionen Mark ist unsere Firmengruppe ein zukunftsorientiertes, beschäftigungssicheres Großunternehmen im Verlagswesen. Und das mit Pole Position im Markt. Unsere erfolgreichen Informationsbroschüren sind seit über 25 Jahren fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit vieler Städte und Gemeinden in ganz Deutschland.

Unser neues, umfassendes Informationssystem im Internet - die WEKA CityLine - trägt zusätzlich zur kommunalen Bürgerinformation und zur Wettbewerbsfähigkeit von Dienstleistern und Gewerbetreibenden bei. Viele neue Aufgaben warten hier auf uns.

Falls Sie Ihrem Leben neue Perspektiven verleihen möchten, falls Sie Freude im Umgang mit Menschen haben, falls Sie ein regionales Betätigungsfeld als selbständige/r Vertriebspartner/in suchen, falls Sie an Werben und Verkaufen Ihren Spaß haben – wir geben auch Ihnen diese Chance, sich neuen Aufgaben in einem expandierenden Markt zuzuwenden! Wir freuen uns auf jede Anfrage.

Und wenn Sie an einer eigenen Internet-Anzeige in der WEKA CityLine interessiert sind – Anruf genügt! Wir beraten Sie gerne über alle Möglichkeiten einer schnellen und unkomplizierten Werbeform, die rund um die Uhr bei Ihrer Zielgruppe präsent ist.

WEKA

WEKA CityLine

WEKA Informationsschriften- und Werbefachverlage GmbH · Stichwort: Neue Perspektiven
Postfach 1147 · 86408 Mering bei Augsburg · Telefon (0 82 33) 3 84-129 · Fax (0 82 33) 3 84-226
eMail wekainfo.@t-online.de · http://www.weka-cityline.de

Krankenhaus Schrobenhausen

Bautätigkeit Kreiskrankenhaus Schrobenhausen

Architekturbüro: Zuth und Zuth, Augsburg

Baumaßnahmen:

Juli 1992 – Juli 1993	OP-Erweiterung Umbauter Raum: 1.985 m³ Kosten: 3,80 Mio. DM
Januar 1995 – Dezember 1996	Sanierung Bettentrakte West und Nord mit Neubau Haupteingang Umbauter Raum: 4.391 m³ Kosten: 9,10 Mio. DM
September 1997 – Februar 1998	Umbau Ambulanz und Neubau Notfalleingang Kosten: 0,60 Mio. DM
Januar 1998 – Januar 1999	Sanierung und Erweiterung Bettentrakt Ost Umbauter Raum: 7.810 m³ Kosten: 8,25 Mio. DM

Ingenieurbüro Höß
Projektierung elektrotechnischer Anlagen
Josef Höß
(Dipl. Ing. FH)
Dorfstraße 49
86565 Weilach
Tel. 0 82 59 / 81 11
Fax 0 82 59 / 81 12
e-mail: IBH@Schrobenhausen.net

Seit über 50 Jahren
ELEKTRO
Ein zuverlässiger Partner
Wir beraten, planen und installieren Anlagen
Unser Fachservice löst Ihre Probleme
Wir beheben schnell und sicher Störungen bei elektrischen Anlagen und Elektrogeräten aller Art
REICHEL
Elektroanlagen GmbH
Carl-Poellath-Str. 29 • 86529 Schrobenhausen
Telefon (0 82 52) 20 53 • Fax (0 82 52) 43 58

Kindergarten Ziegelfeld – Steingriff

thomas mutter
landschaftsarchitekt bdla
86529 schrobenhausen riederhüttenweg 16
fon 0 82 52 / 88 94 32 fax 0 82 52 / 88 94 33
e-mail: Thomas.Mutter@schrobenhausen.baynet.de

Planungsbüro Elektro
Christian Fleischmann
Georg-Leinfelder Str. 10
86529 Schrobenhausen
Telefon 0 82 52 / 88 91 98 · Telefax 0 82 52 / 88 91 97

Architekturbüro Mießl GmbH
Peter Mießl, Dipl.-Ing. Architekt
86529 Schrobenhausen
Sandizell, Asamstraße 18
Telefon 0 82 52 / 88 74-0
Telefax 0 82 52 / 88 74-30
e-mail: architekten @ miessl.de
internet: http://www.miessl.de
▲ Architektur
▲ Bauleitplanung
▲ Bauökologie
▲ Lehmbau
▲ Beratung
▲ Gutachten für Wertermittlung und Bauschäden
▲ Ingenieurplanung (BIMSCH)
▲ Generalplanungen
▲ Tragwerksplanung
▲ Energieberatungen
▲ Facility Management
Wohnbau, Gewerbe-, Industrie-, Kommunalbauten

Förderungsmöglichkeiten, Tips und Hinweise

1. Staatliche Wohnungsbauförderung

Vorausgeschickt werden muß, daß auf die Förderung von Wohnbauten grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht.

Gefördert wird mit einem zinsfreien Baudarlehen die Schaffung von Wohnraum durch Bau und Ersterwerb von Familienheimen, Erwerb von Eigentumswohnungen, Ausbau von Dachgeschossen sowie Erweiterung bzw. Ausbau bestehender Wohneinheiten. In Härtefällen, für Familien mit zwei oder mehr Kindern und für Familien mit Behinderten, kann ausnahmsweise auch der Erwerb von vorhandenem Wohnraum gefördert werden.

Die Förderungsvoraussetzungen und die Höhe des Förderungsbetrages sind von verschiedenen Kriterien abhängig, so z.B.:

- vom Jahreseinkommen des/der Antragssteller
- der Anzahl der Familienmitglieder
- von der Gebietskategorie, in der der Ort der Baumaßnahme liegt.
- von der Anzahl der geschaffenen Wohnräume
- von der Größe der Gesamtwohnfläche

Bei allen Förderdarlehen muß der Antrag vor Baubeginn bzw. vor Erwerb eines Hauses oder einer Eigentumswohnung gestellt werden. Grundsätzlich ist der Baubeginn bzw. der Abschluß des notariellen Kaufvertrages erst nach Darlehensbewilligung möglich.

Falls Sie ein staatliches Förderprogramm zur Baufinanzierung in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie sich wegen der komplizierten Bestimmungen frühzeitig mit der Bewilligungsstelle beim Landratsamt in Verbindung setzen.
Ihre Ansprechpartner sind in Abschnitt 4 genannt.

2. Wohnungsbau für Behinderte

Ein qualitätsvolles Wohnen unserer behinderten Mitmenschen liegt allen am Herzen. Aus diesem Grund hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mehrere Arbeitsblätter speziell zum Thema „Bauen und Wohnen für Behinderte“ herausgegeben. Diese Planungshilfen können unter folgender Adresse angefordert werden:

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4,
80539 München

3. Kostengünstig Bauen

Der Mehrzahl aller Bauherrn bietet sich nur einmal im Leben die Chance, ein Haus zu bauen. Um so mehr werden sie bestrebt sein, möglichst all ihre Wünsche und Erwartungen mit dem neuen Heim zu verwirklichen. Die ersten vorsichtigen Kosteneinschätzungen bringen dann aber meist schon eine Ernüchterung: Soll der Bau kostengünstig bleiben, muß man von so mancher liebgewonnenen Idee Abschied nehmen. Die Kunst des Bauens besteht letztlich darin, mit einem möglichst geringen finanziellen Aufwand ein Optimum an Bau- und Wohnqualität zu erreichen. Die beste Erfolgsgarantie dafür ist eine umsichtige Planung. Nur der Fachmann, am besten ein Architekt, kann sich einen sicheren Überblick über die zu erwartenden Ausgaben verschaffen und er kann feststellen, wo noch Einsparungen möglich sind. Klare Absprachen vor Baubeginn vermeiden zudem Änderungswünsche während der Bauphase und damit unnötige Zusatzkosten. Die Frage, wie man am preiswertesten bauen kann, hängt sehr von den individuellen Ansprüchen des Bauherren ab. Dennoch lassen sich einige Richtlinien aufstellen, von denen die Preisgestaltung wesentlich beeinflußt wird:

So einfach bauen wie möglich. Die **Form** des Hauses sollte kompakt sein. Das hilft nicht nur Baumaterial, sondern später auch Betriebs- und Unterhaltungskosten sparen. „Einfache“ Bauformen müssen

Förderungsmöglichkeiten, Tips und Hinweise

nicht monoton und uniform wirken, mit guter Baugestaltung läßt sich auch hier eine abwechslungsreiche Vielfalt erreichen.

Am **Rohbau** nicht sparen! Faustregel: Die Grundsubstanz soll viele Generationen überdaurn. Zu knapp dimensionierte und in der Praxis wenig erprobte Bauweisen und Materialien sollten unbedingt vermieden werden. Ein Beispiel: Die Außenmauern einige Zentimeter dicker als die Sparversion zu planen, wirkt sich auf die Endkosten kaum merklich aus, verringert aber die späteren Energiekosten deutlich. Was für das Mauerwerk gilt, betrifft auch die Geschoßdecken und das Dach.

Grundrisse dem tatsächlichen Bedarf anpassen. Zu großzügig bemessene Räume verschlingen Baugelder und Heizkosten. Ein Wohnzimmer beispielsweise, das vielleicht nur am Wochenende richtig genutzt wird, muß nicht unbedingt 60 Quadratmeter groß sein.

Beim **Innenausbau** übertriebenen Luxus vermeiden. Exklusive Wasserhähne, Badewannen, Bodenbeläge, Lichtschalter etc. kosten ein Vielfaches von einfacheren Standardausstattungen, verbessern aber die Wohnqualität nicht. Auch mit einfachen Dingen läßt es sich schön und individuell bauen und wohnen. Zudem besteht immer noch die Möglichkeit, später bei verbesserter Haushaltslage „nachzurüsten“.

Grundstücksfläche optimal ausnutzen! Vielleicht hat auf dem Grundstück ein zweites Haus Platz oder eine ganze Siedlung? Beim gemeinsamen Bauen lassen sich von der Planung und Erschließung bis zur Bauausführung erheblich Kosten sparen, ebenso bei größeren Mengenabnahmen von Baustoffen. Verdichtete Bauweisen sind zudem energetisch günstiger als freistehende Einfamilienhäuser.

Manche Bauherren setzen ihren Sparstift zu allererst beim **Keller** an. Mit dem Wegfall des Kellers müssen aber Nebenflächen wie Heizzentrale, Waschküche, Lager- und Hobbyraum anderweitig im Haus untergebracht werden - zumeist in bester Bauausführung und bei Erweiterung der Gebäudegrundfläche. Ein Keller dagegen beansprucht keine zusätzliche Grundfläche und kann auch in einfachster Bauausführung hergestellt werden. Nebenräume im Keller unterzubringen ist also meistens die preisgünstigere Alternative. Ausnahmen wären eine schwierige Hanglage oder ein hoher Grundwasserspiegel. Solche Voraussetzungen erfordern hohe Kosten für Sonderbaumaßnahmen.

Baustoffe „horten“. Schon vor Baubeginn Sonderangebote der Baumärkte z.B. an Fliesen, Farben, Installationsmaterial etc. wahrnehmen.

Eigenleistungen einbringen. Dies gilt aber nur, falls genügend Zeit und praktische Erfahrung vorhanden ist.

Gymnasium Schrobenhausen

ABWASSERANLAGEN
WASSERVERSORGUNG
STRASSEN UND BRÜCKEN
KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

INGENIEURBÜRO
E. HEERDE
BERATENDER INGENIEUR

SCHARNHORSTSTR. 6 • 93049 REGENSBURG
TELEFON (0941) 35041 • TELEFAX (0941) 37558

KARLSPLATZ A 15 • 86633 NEUBURG a. d. DONAU
TELEFON (08431) 49011 • TELEFAX (08431) 40914

LRP
Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Daniel Reschke
Münchener Straße 1
86633 Neuburg/Donau
Telefon: (08431) 6790-0
Bauplanungen + Statik
Ökologie + Ökonomie
Beratung in Energiefragen

DIPL.-ING. KARL ECKER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
Lenbachplatz 16
86529 Schrobenhausen
Telefon 08252/81629
Telefax 08252/4362

Beratung - Planung - Fachbauleitung
für die Heizungsanlage mit Heizzentrale und Lüftungsanlagen
Ing.-Büro Erwin Stein VDI
Dipl.-Ing. und beratender Ing. VBI und B.Y.I.K.-Bau
für Heizung, Lüftung, Klima, Elektro, Sanitär, Kanalisation
Saarburgstraße 27 86156 Augsburg
Telefon 08 21/44 000-0 Telefax 08 21/44 000-30

Erweiterung, Umbau und Sanierung sowie Neubau einer Doppelturnhalle mit Neugestaltung der Außenanlagen des Gymnasiums Schrobenhausen

Bauherr: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Entwurfsverfasser: Architektengruppe 4, Braun/Dietz/Lüling, Ingolstadt

Baumaßnahmen:	**Erweiterung und Umbau des Gymnasiums**
Baubeginn:	Mai 1996
Fertigstellung:	August 1998
Umbauter Raum:	ca. 18.000 m³
Kosten insgesamt:	ca. 16 Mio. DM

Baumaßnahmen:	**Neubau einer Doppelturnhalle**
Baubeginn:	April 1998
Fertigstellung:	Juni 1999
Umbauter Raum:	ca. 9.600 m³
Kosten insgesamt:	ca. 6,2 Mio. DM

Informationsmaterial zum umweltfreundlichen Bauen

NIEDRIGENERGIEHÄUSER
Energiesparinformationen 3; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Hrsg.); 3/95; 20 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

ENERGIESPARENDES BAUEN UND GESUNDES WOHNEN - EINE PLANUNGSHILFE FÜR BAUHERREN; ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
(Hrsg:); 10/96; 5 DM
Bestelladresse:
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Thedodor-Heuss-Str.4, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/123-0

ÖKOLOGISCH BAUEN
BUND-Themenheft; Bund für Natur- und Umweltschutz in Bayern, Landesverband Baden-Württemberg
(Hrsg.); 12/93; 136 Seiten; 19 DM
Bestelladresse:
BUND in Baden Württemberg

WIR BAUEN AUF NATUR - EIN PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR ÖKOLOGISCHES BAUEN
Bund Naturschutz Bayern e.V.
(Hrsg.); Nr. 135; 1995; 39 Seiten
Bestelladresse:
Bund Naturschutz in Bayern

HISTORISCHE HÄUSER INSTANDSETZEN UND ERHALTEN
Verlagsanstalt Alexander Koch; 222 Seiten; 68 DM
Bestelladresse: Buchhandel

THEMA - ENERGIE SPAREN - KLIMA SCHÜTZEN
Umweltinstitut München
(Hrsg.) 1996; 80 Seiten; 9.80 DM
Bestelladresse:
Umweltinstitut München
Schwere-Reiter-Str. 35, 80797 München, Tel. 089/307 749-0

THEMA - WÄRMEDÄMMSTOFFE IM VERGLEICH
Umweltinstitut München
(Hrsg.); 6. Auflage; 1997; 110 Seiten; 17.80 DM
Bestelladresse:
Umweltinstitut München
Schwere-Reiter-Str. 35, 80797 München, Tel. 089/307 749 -0

ENERGIEEINSPARUNG AN FENSTERN UND AUSSENTÜREN
Energieeinsparinformationen 1; IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 12/1994;
ISBN 3-89274-109-3; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
Buchhandel oder IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

WÄRMEDÄMMUNG VON AUSSENWÄNDEN MIT DEM WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM (THERMOHAUT)
Energiesparinformationen 2; IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); ISBN 3-89274-089-5; 6/96; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

WÄRMEBRÜCKEN - URSACHEN UND AUSWIRKUNGEN
Energiesparinformationen 4; IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 11/94; 8 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

WÄRMEDÄMMUNG VON GENEIGTEN DÄCHERN
Energiesparinformationen 6; IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Darmstadt

WIND- UND LUFTDICHTIGKEIT BEI GENEIGTEN DÄCHERN
Energiesparinformationen 7; IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 11/94; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

Informationsmaterial zum umweltfreundlichen Bauen

LÜFTUNG IM WOHNGEBÄUDE
Energiesparinformationen 8;
IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 8/94; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

WÄRMEDÄMMUNG VON AUSSENWÄNDEN MIT DER HINTERLÜFTETEN FASSADE
Energiesparinformationen 10;
IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 12/94; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse: IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

WÄRMEDÄMMUNG VOM AUSSENWÄNDEN MIT DER INNENDÄMMUNG
Energiesparinformationen 11;
IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 11/94; 12 Seiten; 1 DM
Bestelladresse: IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

ASBEST - DIE KRANKMACHENDE FASER IN KFZ UND GEBÄUDEN
Umweltinstitut München
(Hrsg.); 64 Seiten; ISBN 3-930615-02-9; 5 DM
Bestelladresse:
Buchhandel oder Umweltinstitut München
Schwere-Reiter-Str. 35, 80797 München, Tel. 089/307 749-0

BRAUCHWASSERBEREITUNG MIT SONNENENERGIE
Energiesparinformationen 14;
IWU Institut für Wohnen und Umwelt; Hessisches Ministerium fürUmwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(Hrsg.); 9/96; 14 Seiten; 1 DM
Bestelladresse:
IWU Institut für Wohnen und Umwelt
Annastr. 15, 64284 Dammstadt

REGENWASSER NUTZEN
BN-Informationen; Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Ansbach
(Hrsg.); 1 DM
Bestelladresse:
BN Kreisgruppe Ansbach
Pfarrstr. 33, 91522 Ansbach,
Tel. 0981/14213

REGENWASSERNUTZUNG UND VERSICKERUNG - BAUSTEINE EINER ÖKOLOGISCHEN WASSERWIRTSCHAFT
Verband für Geoökologie in Deutschland e.V. und Bund Naturschutz in Bayern - Kreisgruppe Bayreuth (Hrsg.);
12/94; 24 Seiten; 9.80 DM
Bestelladresse:
Umweltbüro Bayreuth
Alexanderstr. 9, 95444 Bayreuth,
Tel. 0921/82234

REGENWASSERNUTZUNGS-ANLAGEN
Bredow Wolfgang; Ökobuch Verlag; Stauffen bei Freiburg;
1985; 24 Seiten; 14.80 DM

REGENWASSER NUTZEN - TECHNIK PLANUNG MONTAGE
Wagner & Co Solartechnik GmbH (Hrsg.); 1993; ISBN 3-923129-16-5; 19.80 DM
Bestelladresse:
Buchhandel oder
Wagner & Co Solartechnik GmbH, Ringstr. 14,
35091 Cölbe-Marburg

ÖKOLOGISCH WOHNEN
Bund für Natur- und Umweltschutz in Bayern, Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.); 12/94;
154 Seiten; 19 DM
Bestelladresse:
BUND Baden-Württemberg
Postfach 1118, 74148 Neckarsulm

THEMA WOHNEN UND WOHLFÜHLEN
Umweltinstitut München
(Hrsg.); 1996; ISBN 3-930615-1-6;
224 Seiten; 19.80 DM
Bestelladresse:
Buchhandel oder Umweltinstitut München
Schwere-Reiter-Str. 35, 80797 München, Tel. 089/307 749 -0

ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT
Bundesministerium für Wirtschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.); 2/96; 22 Seiten
Bestelladresse:
Bundesministerium für Wirtschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn

Anlage und Gestaltung des Hausgartens

1. Planung und Vorarbeit

Ein Garten will mit Überlegung geplant und angelegt sein.
Die Gartenplanung beginnt bereits bei der Planung des Wohnhauses. Schon so frühzeitig sollten Sie sich überlegen, wie Sie Ihren Garten später nutzen wollen, welche Gestaltungselemente er enthalten soll, um den Ansprüchen und persönlichen Bedürfnissen aller Bewohner des Hauses gerecht zu werden. Jetzt haben Sie noch die Möglichkeit, die Lage Ihres Hauses innerhalb der vorgegebenen Grenzen zu verschieben bzw. den Standort Ihrer Garage zu verändern.

Denken Sie bereits bei der Hausplanung an die Nutzung des Regenwassers für die spätere Gartenbewässerung bzw. auch für die Nutzung als Brauchwasser im Haus. Es ist am günstigsten gleich beim Aushub der Baugrube den Platz für die Regenwasserzisterne festzulegen.

Von Flächen, die während des Baubetriebes als Zufahrten für Baufahrzeuge bzw. als Lagerplätze für Baumaterialien genutzt werden, sollte vor Baubeginn der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert werden. Es empfiehlt sich, den in Mieten von max. 1,5 m Höhe aufgeschütteten Boden mit Gründüngungspflanzen wie z. B. Ackersenf, Bienenweide und Lupinen anzusäen. Vor der Humisierung des Grundstückes sollten die Flächen von Bauschutt gesäubert und verdichtete Stellen tiefgründig gelockert werden. Auf verdichteten Flächen kann das Wasser nur langsam versickern, was zu Staunässe und damit verbunden zu schlechtem Pflanzenwachstum bis hin zum Absterben von Gehölzen führen kann.

2. Elemente des Gartens

Wege, Zufahrten, Eingangsbereich

Grundsätzlich gilt:
Nur so viel Fläche wie unbedingt nötig befestigen. Dabei versickerungsfähige Belagsmaterialien wählen, damit so viel Regenwasser wie möglich ins Grundwasser und nicht in die Kanalisation gelangt. Versickerungsfähige Beläge sind zum Beispiel Rasengittersteine, Pflaster mit breiter Splitt- oder Rasenfuge, wassergebundene Beläge aus Kies oder Schotter. Lange Garagenzufahrten sollten aus gestalterischen und ökologischen Gründen bis ca. 6 m vor der Garage max. 3 m breit befestigt werden. Erst daran anschließend ist eine Befestigung in Garagenbreite zur Nutzung als Pkw-Stellfläche sinnvoll.

Sitzplätze im Garten

Sitzplätze für ein Frühstück in der Morgensonne oder zum Genießen der letzten Sonnenstrahlen am Abend sollten auf jeden Fall windgeschützt angelegt werden. Achten Sie bei der Anlage der Sitzplätze auf die Himmelsrichtungen. Südseitige Terrassen und Sitzplätze sind im Sommer meist sehr heiß und erfordern einigen Aufwand für ausreichenden Sonnenschutz. Neben den Hauptsitzplätzen am Haus sind auch lauschige Plätzchen im Grünen sehr reizvoll. Sie ermöglichen den Genuß des

Anlage und Gestaltung des Hausgartens

Gartens aus einer anderen Perspektive. Eine kleine Sitzgruppe im Schatten eines Laubbaumes, ein Beobachtungsplatz am Teich oder eine Bank inmitten bunter Blütenpracht können zu einladenden Ruheoasen im Grünen werden.

Spielmöglichkeiten für Kinder

Kinder brauchen Platz und Möglichkeit zum Spielen. Dazu gehören nicht nur eine Rasenfläche, Sandkasten und Schaukel, sondern auch versteckte Ecken zu ungestörtem Spiel. Ein abwechslungsreich gestalteter naturnaher Garten bietet dazu die besten Möglichkeiten. Hier können Kinder auch gut die Vorgänge in der Natur beobachten. Auch über das Gärtnern selbst kann man Kinder an die Natur heranführen. Dabei ist jedes Kind für sein eigenes Gartenbeet verantwortlich, wo es voll Vergnügen mit Hilfe der Eltern säen, pflanzen und letztlich auch ernten kann.

Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Stauden

Bäume und Sträucher gliedern den Garten und schaffen Räume. Durch Blüte, Frucht und Herbstfärbung bringen Sie Farbe und Abwechslung in den Garten. Bei der Auswahl der Arten sollten buntlaubige, fremd wirkende Gehölze vermieden werden.

Grenzt eine Grundstücksgrenze an die freie Landschaft, sollten heimische, standortgerechte Sträucher wie Haselnuß, Pfaffenhütchen, Schneeball, Hundsrose und Holunder bevorzugt werden. Als ungeschnittene Hecke an die Grundstücksgrenze gepflanzt, bieten Sie vielen einheimischen Tieren wie Insekten, Vögeln und Kriechtieren Lebensraum und Nahrungsquelle.

Hausbäume wurden seit jeher zu besonderen Anlässen wie Geburt, Taufe, Hochzeit oder Hausbau gepflanzt. Der Hausbaum ist ein wichtiges gestalterisches Element, er gliedert den Straßenraum und wirkt prägend für das eigene Anwesen und die Siedlung.

Als Hausbaum kommen ausschließlich Laubbäume in Frage, sie spenden im Sommer Schatten und lassen im Winter die wärmenden Sonnenstrahlen auf die Hauswand fallen.
Für größere Gärten im ländlichen Raum sind heimische Laubbäume wie Spitz- und Bergahorn, Winterlinde, Stieleiche, Kastanie, Vogelkirsche, Walnuß, starkwüchsige Mostbirnen und Süßkirschen geeignet. Weniger Platz benötigen Hainbuche, Feldahorn, Eberesche; Apfel und Birne als Hochstamm.

Beachten Sie bei der Pflanzung das Bayerische Nachbarrecht: Bei Gehölzen bis 2 m Höhe sind mindestens 0,5 m Abstand, bei Gehölzen über 2 m Höhe sind mindestens 2 m Abstand zur Grenze des Nachbargrundstückes einzuhalten.

Bei angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beträgt der Grenzabstand für Gehölze über 2 m mindestens 4 m (ausgenommen Obstbäume).

Obstbäume, Beerensträucher und Gemüse wachsen am besten in voller Sonne und beanspruchen deshalb die sonnigeren Plätze im Garten. Besonders wärmebedürftige Obstarten wie Aprikose, Pfirsich, Weintrauben und manche Birnensorten gedeihen am besten an einem warmen Standort an der Hausmauer als Spalier gezogen.

Anlage und Gestaltung des Hausgartens

Wer nur einen kleinen Garten besitzt, muß auf eigene Obstbäume nicht verzichten Hier empfiehlt sich die Pflanzung von kleinbleibenden Obstbäumen auf schwachwachsenden Unterlagen, die in den letzten Jahren vermehrt auch für Pflaumen, Zwetschgen, Süß- und Sauerkirschen angeboten werden. Platzsparend ist auch die Anlage einer Obstspalierhecke zum Beispiel bei Reihenhausgrundstücken als Abgrenzung zum Nachbarn.

Rasen - Blumenwiese

Die Frage ob Rasen oder Blumenwiese richtet sich nach der geplanten Nutzung der Fläche. Sollen die Flächen als Spiel- und Bewegungsraum dienen, so empfiehlt sich die Aussaat einer strapazierfähigen Rasenmischung, da Blumenwiesenkräuter nicht trittfest sind.

Ist jedoch von vornherein eine artenreiche Blumenwiese gewünscht, sollte in diesem Bereich beim Humisieren nur eine dünne Humusschicht aufgetragen werden, da auf nährstoffreichen tiefgründigen Boden die wüchsigen Gräser dominieren würden

Winterharte Stauden und Sommerblumen bringen von Frühjahr bis Herbst Farbe und Abwechslung in den Garten. Bei der Auswahl der Arten sind die jeweiligen Standortansprüche zu beachten. Mit den entsprechenden Stauden lassen sich trockene und feuchte, schattige und sonnige Bereiche des Gartens reizvoll bepflanzen.

Für weitere Informationen zu Anlage, Gestaltung und Pflege des Gartens wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen.

Ansprechpartner sind:
Frau Baues-Pommer und
Herr Pommer
Tel.-Nr. 08431/57369 bzw. 57268

STOLL Gartenplanung Landschaftsarchitektur

Dipl. Ing. Gerd Stoll
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadt- und Regionalplaner SRL

Eugen-Erdner-Strasse 2
86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31/4 06 79
Telefax 0 84 31/4 16 49

MEYER PFLASTERSTEINE
Preisgünstig in hochwertiger Qualität aus eigener Herstellung

Besuchen Sie unsere ständig geöffnete Ausstellung !

- ÖKO-Pflastersteine
- Pflasterplatte
- Rasengittersteine
- Quadrat-Rustikal-Pflaster
- Rechteck-Rustikal-Pflaster
- Dosechspflaster
- Wellenverbund + Universalpflaster

In tollen Farben:
grau – anthrazit – bambus – smaragdgrün – cottorot
juragelb – terrabraun – herbstbunt – heidebunt

MEYER Hohlblocksteine
Preisgünstig und bewährt aus eigener Herstellung

Der richtige Baustoff für Ihren Bau
- Betonhohlblocksteine
- Betonleichtsteine
- Liapor-Leichtmauerblöcke

sowie sämtliche Baustoffe für den Roh- und Innenausbau.

Betonwerk • Baustoffe
F. Xaver Meyer
86643 Rennertshofen/Mauern
Tel. (0 84 34) 2 26 • Fax (0 84 34) 17 13

Entsorgung von Baustellenabfällen

Abfälle vermeiden, umweltgerecht verwerten, schadlos beseitigen.
Renovierungsarbeiten und Baumaßnahmen sind immer mit größeren Mengen an Abfällen verbunden. Wichtig ist, diese schon an der Baustelle zu sortieren. Eine saubere und überlegte Trennung in verwertbare Materialien und zu entsorgende Stoffe erspart unnötigen Ärger und zusätzliche Entsorgungskosten Die nachfolgende Übersicht gibt Hinweise zur Entsorgung der wichtigsten Baustellenabfälle.

Abfallgruppe	Abfälle	Entsorgung
Inerte mineralische Baustoffe (« Bauschutt »)	Beton, Mörtel, Mauerwerk, Fliesen, Ziegel, Sanitärkeramik, Porzellan, Verputz, Pflastersteine, Flachglas, etc.	Bauschuttrecyclinganlagen oder Bauschuttdeponien
Wertstoffe	Papier, Kartonagen, Folien, Styropor, etc.	Verpackungsmaterialien: - Wertstoffhöfe Andere Wertstoffe: - Landkreisbetriebe - private Entsorger
	Metall, Kabelreste	- Wertstoffhöfe - Landkreisbetriebe
Holz	Verschalungen, Dachbalken, Fehlböden, etc.	private Entsorger
Restmüll	Ausgehärtete Lack,- Farb,und Kleberreste, Heraklith, Gipsfaserplatten, Stein- und Glaswolle, Kitt- und Spachtelabfälle, Dispersionsfarbe, Dachpappe	Kleine Mengen: - Restmülltonne Größere Mengen: - Landkreisbetriebe, Deponie Eberstetten, Müllverbrennungsanlage Ingolstadt
Problemabfälle	Flüssige Lacke, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, flüssige Kleber, Lösungsmittel, Isolierschaumkartuschen, Batterien (nicht aus Kfz)	Haushaltsübliche Mengen: - Problemmüllsammlung Größere Mengen: - Entsorgungsfachbetriebe
Asbesthaltige Abfälle	Nachtspeicheröfen Asbestzementplatten und -verkleidungen	Entsorgungsfachbetriebe Auskunft im Landratsamt oder bei den Landkreisbetrieben. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt « Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen » oder lassen Sie sich persönlich beraten.

Haben sie noch Fragen ?
Sie erreichen das Umweltamt unter der Telefonummer (O 84 31) 57-249 und die Abfallberatung der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen unter (O 84 31) 612 - 222.

Telekom Bauherrenservice: Flexibilität fest eingeplant.

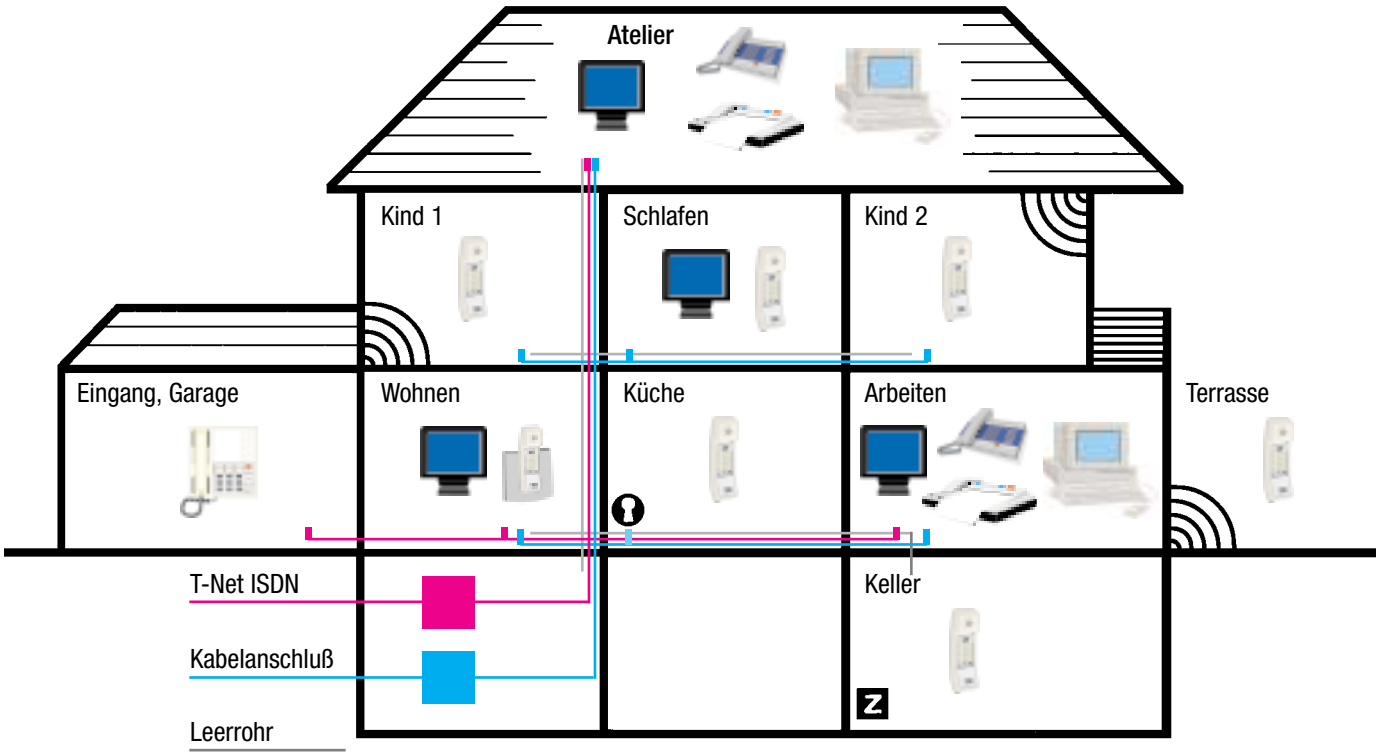

Wer baut, hat den Kopf voller Ideen. Schließlich wollen Sie Ihr neues Zuhause ganz auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abstimmen. Dabei wird jedoch häufig die Telekommunikation vernachlässigt.

Denken Sie bereits vor Baubeginn an die optimale Planung. Denn heutzutage sind Telefon, Fax, Modem, PC, Alarmanlage und Kabelanschluß ein wichtiger Bestandteil des Hauses. Sprechen Sie schon während der Planungsphase mit den Beratern der Deutschen Telekom.

Je früher Sie sich informieren, desto individueller können wir auf Ihre Vorstellungen eingehen. Ihr Telekom Berater findet zusammen mit Ihnen die bestmögliche Lösung. Ob T-Net oder T-Net ISDN: Das Produktangebot der Telekom bietet Ihnen immer die passende Lösung.

Nicht vergessen:
Gleichzeitig mit dem Auftrag für die Stromversorgung, auch den Auftrag für die Anschließung Ihres Gebäudes an das T-Net bzw. Kabelnetz der Telekom unter freecall 0800 33 01000 zu erteilen.

Informieren Sie sich in Ihrem nächsten T-Punkt, Milchstr. 7, 85016 Ingolstadt
Oder rund um die Uhr! Internet: www.telekom.de

Weitere Infos unter: freecall **0800 33 01000**

Deutsche Telekom

KLOSTERMAIR

Kreativität

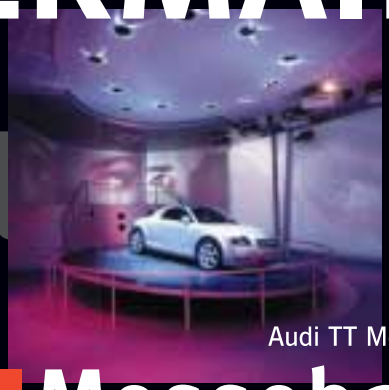

Audi TT Messestand - IAA Frankfurt

Messebau

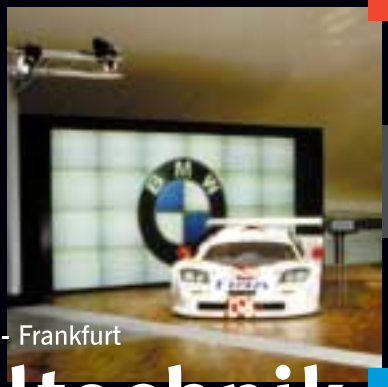

Innovation

BMW Messestand IAA - Frankfurt

Metalltechnik

Fantasie

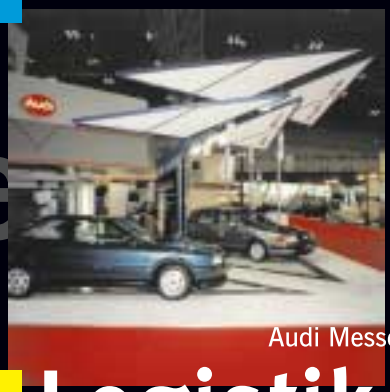

Audi Messestand - Tokyo

Logistik

Ästhetik

ZDF Fernsehgarten - Mainz

Klaus Klostermair–Messebau
Augsburger Strasse 2
D-86676 Ehekirchen
Telefon 0 84 35 / 9 40 00
Fax 0 84 35 / 13 00
e-mail: Klosti@t-online.de
http://www.Klostermair.com

Das **Ende** der **Langeweile**

mit dem **neuen** Metawell® **Kühldeckensystem**

Das Metawell® Kühldekkensystem mit einer Kühlleistung von 96 W/m² nach DIN 4715 zeichnet sich durch extrem leichte Platten aus, die aufgrund ihrer hohen Eigensteifigkeit großformatig verlegt werden können.
Die Kühlelemente bestehen aus einteiligen Kupferrohrmäandern, die über Wärmeleitprofilen an die Trägerplatte verdeckt genietet werden. Durch den kompakten Aufbau lassen sich inklusive Unterkonstruktion Abhängehöhen von weniger als 50 mm realisieren.

Neben lackierten Platten sind auch Oberflächen wie Putze und Spachtel- sowie Natursteinbeschichtungen möglich. So wird die Deckengestaltung unabhängig von der metallischen Kühldecke möglich.

Alle Metawell® Kühldecken sind preiswert in der Anschaffung, zeitsparend in der Montage und wirtschaftlich im Betrieb.

VAW Metawell **GmbH**
metal sandwich technology

Postfach 1880
D-86623 Neuburg / Donau
Ruhrstraße 15
D-86633 Neuburg/ Donau

Telefon: (++49-8431) 67 15-0
Telefax: (++49-8431) 4 86 03

eMail: info@vaw-metawell.de
Internet: http://www.vaw-metawell.de

Ein Unternehmen der VAW aluminium AG